Versuch
einer
Geschichte
des Apothekenwesens
in der freyen Reichsstadt Nürnberg

IH. 372/2

Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft m. b. H. Stuttgart

Unveränderter Neudruck
Herausgegeben vom
Apothekerverein Nürnberg und Umgebung
und von der
Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie

22101099020

Versuch
einer
Geschichte
des Apothekenwesens
in der
freyen Reichsstadt Nürnberg.

Dem
Hochverehrlichen
Medizinischen Collegium
bey der Feyer
seiner
zweyhundertjährigen Existenz
zur
öffentlichen Bezeugung der glückwünschendsten Theilnehmung
gewidmet
von den
sämmtlichen Mitgliedern
des
Nürnbergischen Collegii Pharmaceutici.

Den 30sten May 1792.

WELLCOME
HISTORICAL
MEDICAL
LIBRARY

Des

Hochverehrlichen

Medizinischen Collegiums

Herrn Decano,

Herren Senioribus

und

übrigen hochansehnlichen

Mitgliedern,

sämmtlichen verdienstvollen

Herren Physicis Ordinariis,

ihren

hochzuverehrenden Gönnern.

Wohlgebohrne Herren,
Hochzuverehrende Herren!

Sie feyern heute das Fest Ihres hochverehrlichen Collegiums, das vor zweyhundert Jahren durch einen Joach. Camerar errichtet worden ist. Wir Unterzeichnete nehmen an dieser frohen Begebenheit zu innigen und zu lebhaften Antheil, als daß wir sie nicht öffentlich bezeugen sollten.

Die Errichtung Ihres Collegiums hatte auf unser Collegium den wohlthätigsten Einfluß, indem wir durch Ihre hochgeneigte Verwendung und durch Ihre unermüdete Fürsorge manches Hinderniß, das sich dem Fortgange unsrer Kunst gewaltsam und ungerecht entgegen stemmte, muthiger bekämpften und glüklicher besiegten.

Die Annalen unsers Collegiums, wovon gegenwärtige Bogen nur einen kurzen Auszug enthalten, belehren uns Zeitgenossen und belehren unsre Nachfolger, wie thätig sich die hochverehrlichen Mitglieder des medizinischen Collegiums für die gute Sache des Apothekenwesens immer verwendeten, dieselbige vertheidigten, und wider unbillige Angriffe beschüzten.

Jede solche Erzehlung in unsern Annalen ist ein ruhmvolles Denkmal der großen Verdienste, die Sich Ihre ruhmwürdigen Vorfahren seit zwey Jahrhunderten und Sie Selbst in den neuesten Zeiten um uns und unsre Officinen erworben haben. Und dieser geringe Versuch der Geschichte unsers Collegiums sey ein öffentliches Denkmal unsrer unbegränztesten Hochachtung, unsres wärmsten Dankgefühls und unsrer lebhaftesten Glückwünsche, die wir der ununterbrochenen und gesegnetsten Fortdauer Ihres hochverehrlichen Collegiums an dem heutigen Feste weihen!

Ihrer fortwirkenden Aufsicht, Ihrer unermüdeten Fürsorge und Ihrem — für uns so schmeichelhaften und ehrevollen Wohlwollen empfehlen sich ergebenst und angelegentlichst

sämmtliche Mitglieder
des Collegii Pharmaceutici
Joh. Michael Lindner, Senior.
Joh. Christoph Jakob Cnopf, Sub-Senior.
Joh. Georg Merkel.
Joh. Christoph Jakob Schlund.
Christian Gottlob Dieze.
Johann Christoph Braun.

§ 1.

Zustand des Apothekenwesens in Deutschland in den ältesten Zeiten.

In alten Urkunden kommen häufig **Apotheker** vor, welche aber nicht eigentlich das waren, was wir heutiges Tages unter diesem Worte verstehen. Es sind darunter Kaufleute und Gewürzkrämer zu verstehen, welche zugleich mit Theriack, Mithridat, Konfektionen, und andern in Italien verfertigten Arzneyen und eingemachten Sachen Handlung trieben. Man nannte sie **Apotheker**, weil sie **Apotheken** *) oder Vorrathskammern von Medizinalwaaren hielten.

Diese **Apotheker** prießen nicht nur ihre Waaren sehr an, indem sie deren Gebrauch für alle mögliche Krankheiten empfahlen und heilsame Wirkungen davon versprachen, sondern sie unterstunden sich auch, Aerzte zu seyn und Krankheiten zu kuriren. Diesem Unwesen suchte man in den ältern Zeiten durch viele wiederholte Polizeygeseze zu steuern, wie denn auch die Polizey in **Nürnberg** ihre Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand richtete. Verschiedene solcher Polizeygeseze aus dem XII. XIII. und XIV. Jahrhunderte findet man in des Herrn Waagamtmanns von **Murr** Kunst-Journal Th. XV. S. 101 f. und in des Herrn Predigers **Waldau** Beyträgen zur Geschichte Nürnbergs IV B. XXX Heft. S. 408 f.

Die

*) Bey den Römern wurden die Niederlagen von Weinen, wie auch von Materialwaaren, Apotheken genennet; die römischen Rechtsgelehrten gebrauchten dieses Wort sogar gewissermassen, um damit eine Bibliothek anzuzeigen.

Die meisten teutschen Aerzte der damaligen Zeiten hatten in Italien studiert. Bey ihrer Zurükkunft machten sie sehr bald die Bemerkung, daß es in Teutschland noch sehr an guten und sichern Medizinalwaaren fehle. Die Materialisten machten Zusäze zu den aus Italien gekommenen Arzneyen und verfälschten sie nach eignem Gutdünken. Ihre Waarenlager bestanden aus eingemachten Früchten, zubereiteten Arzneyen, Latwergen, Theriak, Mithridat, Konfekzionen und jezigen Konditorwaaren. Diese Waaren wurden theils über **Venedig** zu Wasser nach den Niederlanden, über **Brügge** oder nachher über **Antwerpen**, theils zu Lande über **Augsburg** und **Nürnberg** nach dem übrigen Teutschlande verführet.

Wegen dieser eigenmächtigen Verfälschungen der Waaren, und weil es auch oft an den benöthigten Materialien fehlte oder dieselbigen, wenn Kriege entstunden und die Handlung dadurch gestört wurde, ausserordentlich im Preise stiegen; so machten die Aerzte deswegen bey den Fürsten und Magistraten der Städte Vorstellungen und bewogen sie, daß ordentliche **Apotheken** angelegt wurden, in denen die Arzneywaaren gesammelt, zubereitet und verkauft würden, damit man sie zu allen Zeiten sicher und frisch haben, und das Geld im Lande behalten könnte.

Die ersten Apotheker in Teutschland, so wie dessen Aerzte, kamen aus Italien, und waren mehrentheils Teutsche, welche daselbst diese Kunst erlernet hatten. Sie wurden von Fürsten und Magistraten mit verschiedenen Vorzügen und Freyheiten begnadigt und auf alle Art unterstüzt. Weil die Materialisten dadurch einen großen Theil ihrer Nahrung und ihres Erwerbs verlohren; so suchten sie den **Apothekern** alle mögliche Hindernisse in den Weg zu legen. S. **Möhsens** Gesch. der Wissensch. in der Mark Brandenb.

Die

Die wirklichen und eigentlichen Apotheken, in denen Arzneyen zubereitet werden, sind also in Teutschland ziemlich spät errichtet worden. Im Nürnbergischen Bürgerbuche kommen zwar 1403 Meister Konrad Apotheker, 1427 Meister Hans Apotheker, 1433 Meister Jakob Apotheker *) vor; ob sie aber wirkliche Medizinapotheker oder nur Gewürzkrämer und Materialisten gewesen seyen, ist noch unausgemacht.

Nicht blos die Sorge für die Gesundheit, sondern auch der Geschmak an frischem Konfekte und Zuckerwerke hatte an der Entstehung der Apotheken Antheil, indem die meisten Apotheker der ältern Zeiten zugleich Zuckerbäcker, oder, besonders im Reiche, Lebküchner waren.

§ 2.

Geschichte der gegenwärtigexistirenden sechs Apotheken in Nürnberg.

Die zwey ältesten eigentlichen Medizinapotheken in Nürnberg scheinen diejenigen zu seyn, welche Johann Berkmann, der im J. 1498. lebte, im Besiz gehabt hat, und diejenige, welche an dem Obstmarkte gestanden, aber schon lange vor 1605 aufgehoben worden ist. Es hat nicht ausgeforscht werden können, in welchen Jahren diese beiden Apotheken errichtet worden sind.

Die älteste Apotheke unter denen, die noch existiren, und von der das Jahr ihrer Errichtung nemlich 1489. bekannt ist, ist die Apotheke zum Mohren. Es verflossen viele Jahre, biß nach und nach mehrere entstanden. Biß zum J. 1654 waren 7 Corpora (wie sie in den Urkunden häufig genennet werden) oder Officinen; von dieser Zeit an aber biß zum J. 1689.

*) S. Herrn von Murr Kunstjournal Th. VI. S. 79.

waren acht Apotheken, in welchem leztern Jahre die Apotheke zur weißen Schwane eingezogen wurde. Bey dieser Zahl der sieben Corporum blieb es biß zu dem gegenwärtigen 1792sten Jahre, da das Collegium der Apotheker die Apotheke zum Marienbilde an sich kaufte und einzog. Wir wollen diese nocherisirenden sechs Apotheken einzeln anführen.

1.) Die Apotheke zum Mohren.

Diese wurde im J. 1489 errichtet, und befindet sich neben dem Wirthshause zum weißen Löwen oberhalb St. Lorenzen. Die bekannten Besizer derselben waren:

Martin Justus von 1589—1604.
Michael Beßler von 1604—1645.
Martin Brendel in Bestand von 1646—
Paul Basilius Beßler von 1648—1652.
Heinrich Engelland von 1653—1678.
Georg Seger, in Bestand von 1678—1685.
Johann Christoph Engelland von 1685—
Michael Christoph Engelland von 1719—
Johann Daniel Schwanckhard von 1734—
Herr Carl Gottlieb Steding von 1756—1792.
Herr Johann Christoph Braun seit 1792.

2.) Die Apotheke des Neuen Spitals zum heil. Geiste. *)

Diese Apotheke ist im J. 1486 von Hanns Gartner dem Aeltern, Sebolt Schreyer, Hanns Ingram, Burgern zu Nürnberg und Hanns Münzmeister, Burger

*) Dieser Spital wird zum Unterschiede des alten bey St. Elisabeth im teutschen Hause der Neue Spital genennet. Der Fundationsbrief Conrad Hainzens, Groß genannt, ist vom J. 1339 des 13 Hornungs. Gewöhnlich befinden sich hundert und zehen arme Personen in demselbigen.

Burger zu Bamberg, gestiftet worden, laut des Stiftungsbriefes „gebenn am Pfintztag nach sant Gregorientag des Babsts Nach Crists gepurt viertzehenhundert vnd In dem sechs vnd achtzigisten Jare.„ Einen, diese Apotheke betreffenden Auszug s. unter den Beylagen n. I. Sie war anfänglich blos für die Leute im Hospital bestimmt, und wurde durch einen Provisor, welcher ledigen Standes seyn mußte, versehen. Dem Georg Mayer, welcher von 1609 — 1629 Provisor war, wurde erlaubt, zu heyrathen. Im J. 1635 wurde diese Apotheke an Georg Strauch für 3220 fl. verkauft, und erhielt die Gerechtigkeit, wie andere Apotheken zu verkaufen. Diese Apotheke versieht nicht nur den neuen Spital, sondern auch die Gefängniße und die Armen, welche das Stadtalmosenamt zu versorgen hat, z. E. Schauhaus, Lazareth, Krankenhaus ꝛc. mit Arzneyen. S. Beyl. n. I. II. III. Die bekannten Provisoren und Besizer derselben waren:

Johann Berckmann von 1498 — S. Beyl. n. III.
Melchior Uttenhofer von 1589 —
Georg Mayer von 1609 — 1629.
N. Trittler vor 1633.
Georg Strauch von 1635 —
Friedrich Reinhard von 1644 — 1652.
Simon Korn von 1653 —
Tobias Heinrich Klett von 1678 —
Christoph Daniel Beurer von 1710 —
Johann Ambrosius Beurer von 1739 — 1754.
Herr Johann Michael Lindner, Senior, seit 1766.

3.) Apotheke zum Paradieße.

Sie ist im J. 1540 errichtet worden. Sie war anfänglich im Blobenhofe (Plobenhofe) *), wurde aber im J. 1644 von Sebastian Schröbern in das Graßlische Hauß hinter St. Sebald, (nach andern Nachrichten, in das Petzische Hauß auf St. Sebaldskirchhofe) verlegt. Diesem kaufte sie Wilhelm Stirn im J. 1656 ab, und transferirte sie in seine, vom Vater ererbte Wohnung am Herrenmarkte gegen der Schau über. Seit 1755 befindet sie sich am Weinmarkte hinter der Sebalder Kirche. S. Beyl. n. VII.

Die bekanntgewordenen Besizer waren:

Stephan Christoph Heldmann von 1595—1609.
Johann Schmidt, Senior, von 1609—16...
Johann Schmidt, Junior, von 1634—16...
Sebastian Schröder von 1644
Wilhelm Stirn von 1656—1677.
Johann Jakob Mercklein von 1677
Christian Wilhelm Stirn von 1686—1698.
Samuel Philipp Oppermann von 1698
Gottfried Pampelius von 1717—
Johann Friedrich Schaffrath von 1750
Herr Johann Georg Merkel seit 1782.

4.) Apotheke zum goldenen Sterne in der Bindergaße.

Sie existirte schon vor 1569. in welchem J. der Besizer derselben Albrecht Pfister, starb, wie man aus dem unten beygefügten Verzeichniße sämmtlicher bekannten **) Apotheker ersehen wird.

Die

*) Blobenhof, Plobenhof hat seinen Namen von einer Familie der Ploben, die in dem Besize dieses Hauses war. Insgemein wird er der blaue Hof genannt.

**) Dieses Verzeichniß enthält mehrere Apotheker, als hier angegeben werden konnten, weil bey vielen die Zeichen oder Symbolen fehlen.

Die namentlich bekannten Besizer waren:

Albrecht Pfister biß 1569.
Christoph Pfister von 1589—
Georg Volland von 1595—1609.
Johann Volland von 1625—1646.
Adam Kuhmann von 1646—
Johann Bernhard Schmidt, Bestandtsweise von 1661.
Matthias Röser von 1673—
Wolfgang Friedrich Dietrich von 1705
Herr Jacob Maximilian Andreas Held von 1756—1785.
Herr Johann Christoph Jakob Schlund seit 1785.

5.) **Apotheke zur goldenen Kanne unter den Hutern.**

Ihre Errichtung fällt in das Jahr 1580. Die Besizer derselbigen waren:

Leonhard Stöberlein von 1589—1615.
Wolfgang Stöberlein von 1630—1646.
Matthäus Keller von 1647—1661.
Johann Leonhard Stöberlein von 1661—1696.
Johann Leonhard Kellner von 1697—
Christoph Nicolaus Keller von 1756—
Johann Friedrich Tempel von 1764—
Herr Johann Christoph Jakob Cnopf, Sub-Senior, seit 1781.

6.) **Apotheke zur goldenen Kugel gegen dem Rathhauße über.**

Sie wurde im J. 1654 errichtet von

Caspar Wüttich von 1654—1666.
Georg Basilius Wittig (Wüttich) von 1666—

Lorenz Canut Leinker von 1677—
Paul Canut Leinker von 1735—
Johann Lorenz Leinker von 1763—
Georg Leonhard Panzer von 1775—
Herr Christian Gottlob Dieze seit 1787.

§ 3.

Eingegangene Apotheken in Nürnberg.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß mehrere Apotheken in Nürnberg, zumal in ältern Zeiten, entstanden und wieder eingegangen sind, als hier angegeben werden. Vielleicht werden in Zukunft mehrere Entdekungen in dieser Sache gemacht. Einstweilen liefere ich von **eingegangenen** Apotheken folgende Nachrichten, weil sie sich auf Urkunden gründen.

1.) **Apotheke**, welche **Johann Berckmann** besaß, sich aber in den Spital kaufte, um demselben als Provisor der Apotheke zu dienen. S. Beyl. n. III.

2.) Apotheke am Obstmarkte.

Lange vor 1605. ist eine Apotheke, welche an dem Obstmarkte stand, deren Zeichen aber unbekannt ist, aufgehoben worden, indem die übrigen sieben Apotheken solche an sich kauften. Der lezte Besizer derselbigen hieß **Valerius Pfister**, und das Hauß, worinn sie sich befand, kam nachher in den Besiz eines gewissen D. **Brauns**, welcher es noch im J. 1633 innen hatte. S. Beyl. n. VIII.

3.) Apotheke zur weißen Schwane.

Im J. 1689. wurde die Apotheke zur **weißen Schwane** am Krebsstocke (n. a. N. an der **Fleischbrüke**) eingezogen. Sie wurde vor dem J. 1589 errich-

errichtet. Einige behaupten, sie sey in dem Hause gewesen, wo jezt die Lobenhoferſche Tuchhandlung ist; andere aber nehmen an, sie sey in dem Hauße gewesen, wo jezt die Bäumlerſche (ehemals Hafnerſche) Materialhandlung ist. S. Beyl. n. IX. Die namentlich bekanntgewordenen Besizer waren:

Erasmus Oellinger von 1589—
Georg Erasmus Oellinger von 1633—
Johann Bernhard Schmidt von 1661—1671.
Johann Michael Oellinger, Bestandweiße von 1661—1672.
Bernhard Hecht von 1672—1689.

4.) Apotheke zum Marienbilde am Heumarkte.

Erst in diesem Jahre (1792) ist diese Apotheke aufgehoben worden, indem sie die übrigen sechs Apotheken an sich kauften. Sie wurde im J. 1558 errichtet und befand sich in dem Eckhauße der innern Laufergaße am Heumarkte. Die Besizer derselbigen waren:

Basilius Beßler von 1589— 1629.
Friedrich Heilbrunner von 1629—1634.
Caspar Wittig, als Beständner von 1634—
Friedrich Wurffbein von 1647—1662.
Georg Wedege von 1662—
Johann Friedrich Wurffbein von 1677—1693.
Johann Eßer von 1693—
Christ. Theophilus Wurffbein von 1709—
Johann Philipp Wurffbein von 1761—
Herr Johann Christoph Braun von 1790—1792. da Er diese Apotheke dem Collegio Pharmaceutico käuflich überließ, und die obige Apotheke zum Mohren übernahm.

§ 4.

§ 4.

Verzeichniß aller Besizer hiesiger Apotheken.

Folgendes Verzeichniß hat aus verschiedenen handschriftlichen Nachrichten, von denen die meisten sich bey den Acten befinden, zusammengesucht werden müssen, indem die ordentlichen Einzeichnungen der Apotheker erst mit dem J. 1664. beginnen, da ein eignes Buch dazu bestimmt worden ist, in welchem man auch zugleich die Wappen der Apotheker gemalt findet.

	Geburt.	Antritt.	Tod.
1. Dominikus Mulich *) - - -	vor	1495	
2. Johann Berckmann, - - -	—	1498	
3. Albrecht Pfister, in der Bindergaße. Sein Portrait hat die Panzersche Samml. S. 184. - - -	1500	—	1569
4. Cyriacus Schmauß (Schnauß). Sein Portrait ist in der Panzer. Sammlung S. 219. - - -	1512 8 Aug.	—	1572
5. Jacob Zobel. - - -	—	1574**	—
6. Bartholomäus Zimmermann, Collegii Senior, hat sich zur Ruhe begeben.		1581	
7. Georg Trittler, ***) Collegii Senior.	—	1581	—

8. Eras;

*) Zacharias Mulich, Dominicus Mulichs des Apothekers Sohn, hat A. 1495 am Freytage nach St. Franciſci legiret, weil er zu München ins Parfüsser Closter gekommen, so soll sein Bruder, Dominicus Mulich und Michel Wolgemuth, sein Haab und Gut, Herrn Hansen Rummeln, Burger des Raths, überantworten. Davon soll Herr Rummel ein Drittel an den Bau des neuen Spitals in Nürnberg, den andern aber an den Bau des Hauses zu St. Sebastian wenden. S. Würfels Diptycha des Lazareths bey St. Sebastian p. 354.

**) war in diesem J. 28 Jahre alt, nach dem Portrait in dem Panzerschen Verzeichniß. S. 275.

***) N. Trittler ist (vor 1633) erst Provisor in der Apotheke des Hospitals zum h. Geist gewesen, und hernach der erste Apotheker zu Altdorf geworden. S. Beyl. n. III.

	Geburt.	Antritt.	Tod.
8. Erasmus Oellinger, am Krebsstock *)	—	1561	—
9. Christoff Pfister, in der Bindergaße.	—	1581	1603
10. Leonhard Stöberlein, unter den Hutern.	1551	1589	1615
Sein Bildniß hat Panzer a. a. O. S. 234.	16 May.		17 März.
11. Martin Justus, bey St. Lorenzen.	—	1581	1603
12. Basilius Beßler, auf dem Heumarkte **)	1561	1589	1629
13. Melchior Uttenhofer, Provisor im Hospital.	—	1589	
14. Georg Vollandt, Nachfolger Christoff Pfisters ***)	1560 4 Aug.	1595	1609 17 April.
15. Steffan Christoff Heldmann, im Blobenhofe	15 ..	1595	1609
16. Johann Schmidt, Senior, Heldmanns Nachfolger in der Apotheke und bey der Wittwe.		1609	16 ..
17. Georg Mayer, Provisor im Hospital, wollte eine neue Apotheke aufrichten; es wurde ihm aber abgeschlagen. ****)		1609	1629

*) In Herrn Prof. Wills Nbg. Gel. Lex. kommt p. 70. im III Th. ein Georg Oelinger vor, der aber kein eigentlicher Apotheker gewesen zu seyn scheint, sondern vielmehr ein Materialist. Er starb 1550.

**) Weil dieser Bas. Besler in der lateinischen Sprache nicht fertig schreiben konnte, so verfertigte sein Bruder, D. Hieronymus Besler, die Vorrede zu seinem Horto Eystettensi. Von diesem Bas. Besler und seinem Museo ist nachzuschlagen Hrn. Prof. Wills Gel. Lex. — Biblioth. Nor. III. 736. Sein Portrait ist in Kupfer gestochen und hat die Umschrift: Basilius Besler Noricus Artis Pharmaceuticae Chymicae Amator: Singularis Rei Herbariae Studiosus. Aetatis Suae LI. Anno MDCXII. S. Hrn. Schaff. Panzers Portr. Samml. S. 18.

***) Die Panzersche Portr. Samml. giebt S. 255 einen Georg Volland an, der 1631. den 4 Aug. starb. Vielleicht war dieser ein Sohn des obigen.

****) Dieser Georg Mayer, war der erste, dem als Provisor in der Hospital-Apotheke erlaubt wurde, zu heyrathen. S. Beyl. n. III.

	Geburt.	Antritt.	Tod.
18. Johann Vollandt, Georg Vollandts Sohn und Nachfolger in der Apotheke. -	1600	1625	1646
19. Georg Strauch, Proviſor im Hoſpital, hernach aber Beſizer der Apotheke, als ſie ihm im J. 1635. von des Herrn Spitalpflegers Wohladel. Herrlichkeit, Herrn **Chriſtoph Führern**, verkauft wurde für 3220 fl. - - -		1635	11 Jänn.
20. Wolfgang Stöberlein, Leonhard Stöberleins Sohn, bey der goldenen Kanne unter den Hutern. *) Sein Bildniß hat **Panzer** S. 234.	1589 30 März.	1630	1646 9 Nov.
21. Michael Beßler, bey St. Lorenzen.			1617
22. Friedrich Heilbrunner, Phil. Heilbrunners, der h. Schrift Doctoris Sohn, auf dem Heumarkte, Baſilii Beßlers Tochtermann. - - -	—	1629	1634 im Jul.
23. Georg Erasmus Oellinger, Erasm. Oellingers Sohn, am Krebsſtock. **) -	—	1633	—
24. Johann Schmidt, Junior, im Blobenhofe, Nachfolger ſeines Vaters. -		1634	166. 25. Mar.

*) Wolfgang Stöberlein wurde ſeines Collegii Senior. S. M. J. P. Schechſii, Leichpredigt. Nürnb. 1646. in 4to.

**) Von ihm iſt im Druck vorhanden: Officina Pharmaceutica Oellingeriana. Norib. 1663. in 12mo, worinn alle Artikel, die in ſeiner Apotheke zu finden waren, alphabetiſch verzeichnet ſind. S. Bibl. Nor. *Will.* P. I. S. II. n. 1389. p. 293.

	Geburt.	Antritt.	Tod.
25. Martin Brendel, von Ollmüz, aus Mähren, Beständner der Beßler'schen Apotheke bey St. Lorenzen. *) -	1597	1646	1651
26. Caspar Wüttich, (Wittig) nahm Friedrich Heilbrunners Apotheke auf dem Heumarkte von dessen Erben in Bestand, und zwar auf 12 Jahre. Nach Verfliessung dieser Jahre und Uebergab der Apotheke, suchte er ein neues Corpus aufzurichten, welches ihm aber sehr erschwert wurde und viele Kosten verursachte. Endlich erlangte er doch die Erlaubniß, und errichtete bey St. Sebald gegen dem Rathhauße über seine neue Apotheke mit dem Zeichen der goldenen Kugel.	—	1654	1672
27. Sebastian Schröder, von Gunzenhausen, aus dem Anspachischen, erkaufte die Schmidische Apotheke (in dem Blobenhofe) und verlegte sie in die Pezische Behaußung hinter St. Sebald, verkaufte sie aber hernach wieder. S. Beyl. n. IV. wo er Apotheker von Schwobach genennet wird. -	1599	10 Febr. 1644	
28. Johann Friedrich Wurfbein, Leonhard Wurfbeins, J. V. Doct. und Nürnberg. Aduocati jüngster Sohn, hat durch Heyrath Friedrich Heilbrunners seel. hinterlasse-			

*) In Hrn. Schaffer Panzer's Portrait-Samml. giebt sein Portrait das Geburtsjahr 1595. und Sterbjahr 1647. an.

	Geburt.	Antritt.	Tod.
nen älteſten Jungfer Tochter Katharinens, die Apotheke auf dem Heumarkte erlanget. *)		1647	1662
29. Friedrich Reinhardt, von Biſchoffswerth aus Thüringen, erſtlich Proviſor der Apotheke im Spital oder der Strauchiſchen Apotheke, und hernach Beſizer durch Verheyrathung mit der Wittwe. S. Beyl. n. V.		1644	1625
30. Matthäus Keller, von Stuttgardt aus Schwaben, iſt erſtlich der Stöberleiniſchen Officin Proviſor, hernach aber wegen Verheyrathung mit der Wittwe zugleich mit dem Sohne Beſizer geworden. **) Sein Portrait hat Panzer S. 124.	1620	1647	1661

31.

*) Vermög RVerlaßes d. d. 27 April 1647 wurde dem Joh. Friedrich Wurffbein erlaubt, die Beßleriſche Apotheke anzutreten. p. Herr L. Welſer.

**) Matthäus Keller iſt geb. zu Stuttgardt den 25 März 1620. Sein Vater, Joh. Phil. Keller, war herzogl. Würtemb. Rentkammer-Rechenbanks Buchhalter und Bergwerks-Secretarius. Im J. 1636. kam er nach Ulm in die Stieberiſche Apotheke. Im J. 1642 kam er nach Nürnberg in die Stöberleiniſche Apotheke, wo er 5 Jahre ſervirte, und ſich bey dem Beſizer derſelben, Wolf Stöberlein, ſo beliebt machte, daß er ihm auf ſeinem Todbette ſein Weib und ſeine beiden Kinder nebſt der Apotheke empfahl. Nach dem Tode ſeines Prinzipals wurde er als Proviſor der Apotheke von Obrigkeitswegen beſtättigt. Der dieſerwegen ergangene Rathsverlaß lautet: „Erichtag d. 27 April 1647. wurde ertheilt, daß Matthäus Keller von Stuttgardt zu einem Prouiſore der Stöberleiniſchen Apotheke füglich beſtellet werden könne.„ p. Herr L. Welſer.
Er heyrathete nachher, nemlich im J. 1647. d. 28 Jul. die Stöberleinſche Wittwe. Er ſtarb d. 16 Septemb. 1661. im 42ſten J. ſeines Alters und wurde an ſeinem Namenstage (Matthäus) d. 21 Septemb. auf dem Johannis-Kirchhofe begraben. S. M. Dominici Beers LeichPredigt. Nürnb. 1662 in 4to. Sein Portrait hat R. Werenfels gemalt und J. Sandrart geſtochen; J. M. Dillherr, Pred. bey St. Sebald, ſezte einen Lobſpruch unter daſſelbe.

	Geburt.	Antritt.	Tod.
31. Adam Kuhmann, Provisor in der Vollandischen Apotheke, heyrathete nachmals Johann Vollands seel. Wittib, resignirte die Apothekerkunst und wurde ein Messinghändler. - - -		1646	
32. Paulus Basilius Beßler, Basilii Beßlers Sohn, bey St. Lorenzen. -	16..	1648	1652
33. Heinrich Engelland, von Bauzbach aus der Wetterau, war erstlich der Beßler'schen Apotheke Provisor, nachmals des seeligverstorbenen Paul Basil. Beßlers Nachfolger bey der Wittwe, wurde Senior *) -		1653 20 April	1678 3 Jan.
34. Simon Korn, von Gera, hatte ebenmäßig durch Verehligung mit Friedrich Reinhards seel. Wittwe die Apotheke erlangt.		1653 26 Nov.	
35. Caspar Wittig, aus Olsna in Schlesien. S. schon oben. - -		1654	
36. Wilhelm Stirn, Georg Stirns, Burgers allhier eheleiblicher Sohn hat von Sebastian Schrödern die Apotheke erkauft und selbige in seines Vaters seel. Behaußung transferirt. **) Sein Bildniß steht beym Panzer a. a. O. S. 234. - -	1628 16 Oct.	1656 23 Jul.	1677 23 Jul.

*) Sein Portrait ist in der Panzerschen Samml. S. 54.

**) Wilhelm Stirns Portrait ist von J. Sandrart gestochen und der Prediger Conrad Feuerlein hat einen Lobspruch beygefügt.

	Geburt.	Antritt.	Tod.
37. Johann Leonhard Stöberlein, Wolfgang Stöberleins Sohn, übernahm nebst seinem Stiefvater Matth. Keller die Officin und nach dessen Tod wurde er der alleinige Besizer. *) Sein Portrait ist beym Panzer S. 234. - -	1636	1661	1696 29 Sept.
38. Johann Bernhard Schmidt, miethete Bestandsweise Johann Christoph Vollandts Apotheke auf 12 Jahre, kaufte aber auch inzwischen die Oellingerische Officin, und verlieh solche an Georg Michael Oellinger.		1661	1671
39. Georg Wedege, aus Rostock, zuerst Provisor der Wurfbeinischen Apotheke, nachmals durch Verheyrathung mit Friedrich Wurfbeins Wittwe Besizer. -		1662 2 Octob.	
40. Georg Basilius Wittig, Caspar Wittigs Sohn, geb. zu Nürnberg, erkaufte seines Vaters Apotheke und übernahm dessen Schulden. **) - -		1666 17 Oct.	

41.

*) Joh. Leonhard Stöberlein war Mitglied des Pegnesischen Blumenordens, und vermachte der Universität Altdorf seine Bibliothek, welche grösstentheils aus philosophischen und philologischen Büchern bestehet, und, zu deren Vermehrung, ein ansehnliches Capital. Diese Bibliothek beschrieb Herr v. Murr in seinen Memorabilib. Bibliothecar. Norimb. et Altdorf. P. III. Norimb. 1791. — Uebrigens steht ein eigner Aufsaz von dem Leben und den Verdiensten dieses J. L. Stöberleins in des Hrn. Pred. Waldau's Beyträgen zur Geschichte Nürnb. B. IV. H. XXX. S. 391. f. wo die übrigen Schriften verzeichnet sind, in denen man Nachrichten von Stöberlein finden kann.

**) Diesen Georg Bas. Wittig hat Herr Prof. Will gleichfalls in sein Nürnb. Gel. Lexikon aufgenommen. Man wird weiter unten noch eine Nachricht von ihm finden.

	Geburt.	Antritt.	Tod.
41. Johann Michael Oellinger, nahm 1666 den 23 May die Schmidtische Apotheke am Krebsstocke in Bestand auf 6 Jahre lang, übergab dieselbe aber wieder an die Schmidtische Wittwe im J. 1672 im Februar.			
42. Bernhard Hecht, aus Lüneburg, wurde Halb-Beständner der Joh. Bernh. Schmidtischen Apotheke auf 8 Jahre, heyrathete aber noch im ersten Jahre (1672) die Schmidtische Wittwe, *) wodurch der Bestand aufgehoben, und er Patron der Apotheke wurde. Als er aber Schulden wegen dieselbige nicht mehr behaupten konnte, so wurde sie von den sämmtlichen Apothekern im J. 1689 den 26 October käuflich übernommen und eingezogen. S. Beyl. n. IX.		1671	
43. Mathias Röser, von Erfurt, nahm die Vollandtische Apotheke auf 8 Jahre in Bestand. Die ersten 2 Jahre gab er 150 fl. die andern 250 fl. Er wurde Collegii Senior. **)		1673 im März	
44. Lorenz Canut Leincker, aus Dänemark, war zuerst Provisor der Wittig'schen Apotheke			

*) Justina Katharina, Bernhard Hechts, Apothekers zur weißen Schwane, geschiedenes Eheweib, machte 1687 ein Stipendium von 40 fl., für Theologen auf 3 Jahre. Es wird halbjährig ausgetheilt. Executor ist der jedesmalige Senior bey St. Sebald, mit Vorwissen und Gutachten des Kapitels. Der Senior hat für seine Bemühung 4 fl. 30 kr. jeder der übrigen Diakonen 30 kr.

**) S. von diesem Mathias Röser weiter unten.

	Geburt.	Antritt.	Tod.
theke, hernach durch Verheyrathung mit der Wittwe Besizer derselben. *) -		1677.	
45. Johann Friedrich Wurffbein, Friedrich Wurffbeins Sohn, trat seines Vaters seel. Apotheke im J. 1677 an, nachdem sie ihm sein Stiefvater Georg Wedege wieder abgetreten hatte. - -		1677.	1693.
46. Johann Jacob Mercklein, von Weißenburg am Nordgau, erstlich Provisor der Stirnischen Officin, zum Paradieß, nachmals der Wittwe Ehegemahl, trat sie aber an den Sohn, Christian Wilhelm Stirn, ab, und zog im J. 1685. hinweg.		1677.	
47. Tobias Heinrich Klett, von Frankenhausen aus Thüringen, **) erkaufte Simon Korns Apotheke im Spital. Sein Portrait ist angeführt in der Panzerschen Samml. S. 127. - - -		1678.	1707. 4. Jun.
48. Georg Seger, von Bartenstein in Preussen, nahm Heinrich Engellands Apotheke auf 6 Jahre in Bestand. .		1678.	1685.
49. Johann Michael Christoph Engelland, übernahm selbst seines Vaters Apotheke, zum			

*) Von diesem Lor. Canut Leinker s. weiter unten.

**) In einem andern handschriftlichen Verzeichniße wird Nürnberg als seine Vaterstadt angegeben.

	Geburt.	Antritt.	Tod.
zum Mohren, nachdem des Segers Beſtandtzeit abgelaufen war. *) -		1685	1734
50. Chriſtian Wilhelm Stirn, übernahm ſeines Stiefvaters Merkleins Apotheke zum Paradieß, im J. 1686. und verkaufte ſie an Samuel Philipp Oppermann im J. 1698. - - - -		1686	13 May.
51. Johann Eßer, von Banßke in Curland, erſtlich ein Jahr lang Proviſor der Wurffbeiniſchen Apotheke, ſodann heyrathete er die Wittwe im J. 1694 d. 19 November.		1693	
52. Johann Leonhard Kellner, geb. zu Nürnberg, kaufte die Stöberleiniſche Apotheke unter den Hutern, wurde Senior. Sein Bildniß hat Panzer S. 124. -		1697	1736
53. Samuel Philipp Oppermann, von Goßlar am Harze, kaufte die Chriſtian Wilh. Stirniſche Apotheke. -		1698	
54. Joh. Leonh. Köhler, geb. zu Nürnberg.		1703	
55. Wolfgang Friedrich Dietrich, von Ermreuth in Franken, in der Bindergaße.		1705	
56. Chriſt. Theophil. Wurfbein, geb. zu Nürnberg, am Heumarkte. - -		1709	
57. Johann Georg Mühlberg, aus Sachſen. - - -		1709	

*) S. ſein Bildniß bey Panzer S. 54.

	Geburt.	Antritt.	Tod.
58. Christoph Daniel Beurer, geb. zu Bachhus, im Spital.*) -	1674 1 Jul.	1710	1742 31 Jul.
59. Gottfried Pampelius, aus Sachsen, zum Paradieß. **) - -		1717	
60. Michael Christoph Engelland, geb. zu Nürnberg. - -		1719	
61. Joh. Daniel Schwanckhardt, geb. zu Frankfurt am Mayn, bey St. Lorenzen.		1734	
62. Paul Canut Leinker, geb. zu Nürnberg, zur goldenen Kugel. ***) -		1735	

63.

*) S. Panzersche Portr. Samml. S. 18.

**) Anna Pampeliusin, des Gottfried Pampelius, Paradieß-Apothekers, hinterlassene Wittwe, machte 1751. eine Stiftung von 11000 fl., davon jährlich am Annatage (d. 26. Jul.) 100 armen Weibspersonen aus der Bürgerschaft, die das 61ste Jahr und darüber erreicht haben, jeder 2 fl. sollen ausgetheilet werden, nachdem sie zuvor aus dem Sebalder Pfarrhofe in die Stiftungsvesper zu St. Sebald gegangen. Im J. 1755. wurde sie zum erstenmal ausgetheilt. Exekutoren sind jezt der Schaffer zu St. Sebald, der Schaffer zu St. Lorenzen, und der Senior bey St. Egydien, nachdem die in dem Testamente mit Namen verordneten Exekutoren gestorben sind. S. D. J. C. Siebenkees, Nachrichten von Armenstiftungen in Nürnberg. 1792. in 8. S. 36. 37.

***) Paul Canut Leinker, Kais. Reichs-Feldstabs, und Fränkischen Kreißes, auch allhiesigen Stadt Apotheker zur goldenen Kugel, wie auch Collegii Pharmaceutici Senior, hat bey Uebernehmung des Seniorats im J. 1756 angefangen, die hundert Jahre lang liegen gebliebenen Acten des Collegii Pharmaceutici zu sammeln und einzutragen. Da aber der im J. 1757 entsponnene Preußische Krieg denselbigen nöthigte, Nürnberg zu verlassen, um als Feldapotheker zu dienen; so hat er in einem eigenhändigen, bey den Acten liegenden Schreiben die Eintragung der noch übrigen zerstreuten Acten seinen Collegen und besonders dem Seniori derselben, Joh. Friedr. Schaffrath, dringendst empfohlen. Seine hiesige Apotheke aber hat er seinem Sohne, Joh. Lorenz Leinker, übergeben.

Er hat sich auch durch eine Schenkung um sein Collegium verdient gemacht, indem er eine starke Sammlung von Portraiten der HH. Deputirten aus des Raths Mittel, der

Medi-

	Geburt.	Antritt.	Tod.
63. Joh. Ambroſius Beurer, geb. zu Nürnberg, im Hoſpital. *) -	1716	1739	1754
64. Joh. Friedrich Schaffrath, von Sebniz in Meißen, des Pampelius Nachfolger.		1750	
65. Herr Jacob Maximilian Andreas Held, von Baireuth, Dietrichs Nachfolger, begab ſich zur Ruhe im J. 1785. -		1756	
66. Chriſtoph Nicolaus Keller, von Frankfurt am Main, zur goldenen Kanne.		1756	
67. Herr Carl Gottlieb Steding, von Roda in Meißen, Schwankhardts Nachfolger, wurde Collegii Senior, begab ſich zur Ruhe und verkaufte ſeine Apotheke an Herrn Johann Chriſtoph Braun. - -		1756	
68. Johann Philipp Wurffbein, geb. zu Nürnberg, am Heumarkte. - -		1761	
69. Johann Lorenz Leincker, geb. zu Nürnberg.		1763	
70. Johann Friedrich Tempel, von Eybau in der Lausniz, Kellners Nachfolger.		1764	
71. Herr Joh. Michael Lindner, von Regensburg, Beurers Nachfolger und Collegii Senior.		1766	
72. Georg Leonhard Panzer, von Sulzbach in der Oberpfalz, Leinkers Nachfolger.		1775	

Medicorum und Apotheker, ſoviel als er deren hat habhaft werden können, demſelben zum Geſchenk überlaſſen hat.

*) Von dieſem Joh. Ambroſ. Beurer findet man Nachrichten in Hrn. Prof. Wills Nürnb. Gel. Lex.

	Geburt.	Antritt.	Tod.
73. Herr Johann Christoph Jakob Cnopf, von Reichenschwand im Nürnbergischen, Tempels Nachfolger. - -		1781	1804
74. Herr Johann Georg Merkel, aus Schmalkalden, Schaffraths Nachfolger.		1782	
75. Herr Johann Christoph Jakob Schlund, von Rückersdorf im Nürnbergischen, Herrn Senior Helds Nachfolger. -		1785	
76. Herr Christian Gottlob Dieze, aus Sachsen, Panzers Nachfolger. -		1787	
77. Herr Johann Christoph Braun, geb. zu Nürnberg, Wurfbeins Nachfolger in der Apotheke am Heumarkte, welche Er aber an die sämmtlichen Herren Apotheker 1792 käuflich überließ, welche sodann diese Apotheke aufhoben. - -		1790	

Anhang.

Ob folgende Apotheker, wirkliche Besizer hiesiger Apotheken oder nur Provisoren oder Gesellen waren, ist unbekannt.

1. Daniel Neuhauser, Artis Pharmaceuticae Studiosus Anno Christi MDCXLVI. Sein Bildniß führt die Panzersche Samml. von Portr. an S. 168.
2. Adrian Poll, Pharm. Stud. Norib. obiit 1629. Ebend. S. 190.
3. Johann Christian Preis, von Kala, Pharmacopola, geb. 1631. gest. 1670. Ebend. S. 191.

§ 5.

§ 5.

Entstehung und Einrichtung des Collegii Pharmaceutici.

Das im J. 1592 errichtete Collegium Medicum veranlaßte vermuthlich den Gedanken bey den sämmtlichen Apothekern Nürnbergs, auf ähnliche Weise eine Verbindung, Gesellschaft oder ein Collegium unter sich zu errichten. Im J. 1632 wurde dieser Gedanke ausgeführt, und das Collegium Pharmaceuticum errichtet. Die Stifter desselbigen hießen:

Johann Schmidt.
Wolfgang Stöberle.
Michael Beßler.
Johann Volland.
Friedrich Heilbronner.
Georg Erasmus Oellinger.
Georg Strauch.

Aus der Anzahl dieser Apotheker, welche jenen Vergleich vom J. 1632 unterzeichneten, ersiehet man, daß schon damals die Zahl der Apotheken auf **sieben** Corpora eingeschränkt war. Als nachher eine **achte** Apotheke errichtet werden wollte, sezten sich die **sieben** Apotheker muthig entgegen, und da im J. 1654. bey Errichtung der **achten** Apotheke, welche das Symbol der **goldenen Kugel** hat, alle ihre Vorstellungen unerhört blieben, so that man ihnen doch das Versprechen von Seiten des Magistrats, daß bey nächster schiklicher Gelegenheit dafür eine andere Apotheke eingezogen werden sollte. Diese Gelegenheit zeigte sich im J. 1689., indem **Bernhard Hecht** seine Apotheke zur **weißen Schwane** den Gläubigern überlassen muste, die Apotheker ins Mittel traten, und selbige an sich kauften.

Diese Einschränkung muß man nach dem Geiste der damaligen Zeiten beurtheilen. Es ist bekannt, daß der in vieler Rüksicht schädliche Zunftgeist auch in Nürnberg, so wie in andern Städten Teutschlands, sehr bald die Oberherrschaft über alle Handwerker, Innungen und Collegien gewann. Dadurch wurde nun die Aufnahme in die Stadt und in eine Innung sehr erschwert, und die Folge davon war, daß Nürnberg an Volksmenge und eben dadurch an Wohlstand immer mehr abnahm. Natürlicherweise waren für eine verminderte Volksmenge nicht mehr so viele Apotheken nöthig, als ehemals eine größere und zahlreichere Volksmenge erforderte. Hätte man in Nürnberg die uneingeschränkte Freyheit, vermög deren jedem erlaubt war, ein Handwerk oder eine Kunst zu treiben, wozu er Lust und Geschiklichkeit in sich fühlte, und der Nürnberg seine ehemalige Volksmenge, seinen Flor und Ruhm zu verdanken hatte, beständig beybehalten; so wäre unsre Vaterstadt nicht so sehr entvölkert, und sein Wohlstand nicht so sehr vermindert worden. Alle, denen man die Aufnahme verweigerte oder erschwerte, suchten andere Wohnorte auf, fanden sie und befanden sich wohl dabey. Wie viele tausend Köpfe und Hände hätten für Nürnbergs Flor thätig und wirksam seyn können, wenn sie nicht unser Zunftgeist und deßen schädliche Mißbräuche daran verhindert hätten!

Jedoch — ich komme, nach dieser kleinen Ausschweifung, zur Geschichte des Collegii Pharmaceutici zurück.

Im J. 1648. im Jänner bestimmte dasselbe ein Buch, in welches alle wichtige Acten, die das Apothekenwesen betreffen, ordentlich eingetragen und aufgezeichnet werden sollten. *) Der Senior sollte es in Verwahrung haben, und der nächste zweyte und dritte Kolleg sollten die Schlüßel zu dem Schranke haben, in welchem es aufbewahret wird.

Es

*) Die eingeschriebnen Acten fangen von 1529 an und reichen biß zum J. 1682.

Es ist der Vergleich auch dahin geschehen, daß ein jeder Apotheker zu einem glücklichen Anfang einen Dukaten in den Kasten einlegen, und wenn ein neuer Apotheker in ihr Collegium eintritt, soll er desgleichen einen Dukaten einzulegen schuldig seyn.

Im J. 1660 d. 20 Jan. hat sich das Collegium Pharmaceuticum, zur Vermehrung des Fisci, um allerhand Unkosten zu bestreiten, dahin verglichen:

	fl. : kr.
1.) Wenn einer eine Apotheke übernimmt - -	3 : —
2.) Wenn einer wieder heyrathet - -	1 : —
3.) Wenn einer einen jungen Erben erlangt -	1 : 30
4.) Wenn einer einen Gesellen oder Jungen annimmt	— : 30
5.) Alle Jahre zur Lichtmeß, Jeder -	1 : —
6.) Wenn ein Gesell stirbt - - -	3 : —

Unterzeichnet haben sich:

Georg Erasmus Oellinger.
Joh. Friedrich Wurffbein.
Matthäus Keller.
Joh. Adam Kuhnmann.
Heinrich Engelland.
Simon Korn.
Caspar Wittich.
Wilhelm Stirn.

Der Titel des Actenbuchs der Apotheker ist von Pergament, so wie die übrigen Blätter, worauf die Namen und Wappen der folgenden Apotheker stehen. Die Ueberschrift ist: Collegium Pharmaceuticum mit der Jahrzahl 1664. unter welcher die drey Stadtwappen gemalt sich befinden.

Auf

Auf diese kommen die gemalten Wappen der damaligen sieben Apotheker, in folgender Ordnung:

1. Heinricus Engelland, Butisbacensis Wetteravius 1653.
2. Simon Korn, Gera Variscus 1653
3. Casparus Wittig, Olsna Silesius 1654
4. Wilhelmus Stirn, Norimbergensis 1656
5. Ioh. Leonhard Stöberlein 1661.
6. Ioh. Bernhard Schmid, Norimbergensis 1661.
7. Georg. Wedege, Rostochio Meklenburgens. 1662.

Im J. 1678 machten die sämmtlichen hiesigen Apotheker einen neuen Vergleich, welcher dahin gieng:

1.) wegen fürfallenden Ausgaben einen Fiscum zu deren Bestreitung zu errichten.

2.) Einen gewißen Schluß zu fassen wegen der Communication an abgängigen Medicamenten.

Im J. 1685. d. 13 Octob. bestättigten sie obigen Vergleich, und vergliechen sich neuerdings nachfolgender Puncten halber ewig und unwiderruflich für sich und ihre Nachfolger in den Officinen:

	fl.	kr.
Nemlich und zum 1sten soll jeder von den hiesigen Apothekern alle Jahr um Lichtmeß bey der ersten Zusammenkunft in den Fiscum legen - - - -	3	—
2.) So einer als Apotheker hier Pflicht leistet, und eine Officin bestandtsweiß oder in proprio übernimmt, soll er gleichfalls dem Fisco bezahlen - - -	3	—
3.) Wann und so oft einer sich verheyrathet, soll er gleichfalls zum Fisco beytragen - - -	3	—

4.)

	fl. : kr.
4.) Wann einer von Gott mit einem Kind gesegnet wird, soll er den Fiscum vermehren mit - -	1 : 30
5.) Hingegen, wenn er oder seine Liebste zu Gevattern erbetten wird, soll der Fiscus davon genießen - -	1 : —
6.) Wann einer eine Capitain-Lieutenant-Fähndrichs-, Gassen-hauptmanns-, Genannten-, oder dergleichen Ehrenstelle über-kommt, soll er den Fiscum bedenken mit -	1 : 30
7.) Wann einer einen Gesellen oder Jungen annimmt, soll der Fiscus deswegen bekommen - -	— : 30
8.) Wann einer mit Tod abgeht, soll er den Fiscum mit einem Legat bedenken, zum wenigsten von 25 fl. und da er auch ab intestato stürbe, sollen seine Erben eben soviel in den Fiscum liefern, zum wenigsten - -	25 : —
9.) Gleichwie keiner dem Andern seine Gesellen abspannen soll, also soll auch keiner des andern Gesellen, so aus seinem Dienste tritt, unter 4 Jahren wieder annehmen, bey Straffe - - - -	25 : —
10.) Wann einer zu einer Erbschaft gelangt, es sey viel oder wenig, soll er davon geben - -	3 : —
11.) Wann einer außer Krankheits-, Freud-, und Leidfällen von einem angestellten Convent ausbleibt oder zu spät kommt, soll er dem Fisco zur Straffe verfallen seyn mit -	— : 30

12.) Wenn ein Apotheker von dem Andern etwas von Arzneyen entlehnet, es seyen Simplicia oder Composita, so sollen jene hinwieder in natura restituirt, die Composita aber dem Taxe nach um halben Preiß zum wenigsten, oder wie man

sich untereinander vergleichen möchte, wiederum bezahlet werden. *)

§ 6.

Aufsicht über die Apotheken.

Zwey Herren aus dem Rathe sind als **Deputirte** zu dem Collegio Medico und zu den **Apotheken** bestellt. Die **ersten** Deputirten waren **Joachim Nüzel**, und **Georg Schürstab** im J. 1581. Aus den ältesten des medizinischen Collegii wird **jährlich** ein Dekan gewählt, und aus den **ältern** und **jüngern** Mitgliedern desselben **Visitatoren** der Apotheken angeordnet.

D. **Joachim Camerar** der Jüngere, der im J. 1592 im M. May das Collegium Medicum errichtete, wurde für dasselbe als erster und zugleich als **beständiger** Dekan angeordnet, wie Herr Prof. **Will** in seinem Gel. Lexikon sagt.

Die **Visitation** war anfänglich gleichfalls ein lebenslängliches Amt.

D. **Hieronymus Besler**, geb. den 29 Sept. 1566. war ein Sohn **Michael Beslers**, Predigers an der Marienkirche. Er wurde 1592 zu Basel Doctor der Medicin, nachdem er an seinem Geburtstage de Hydrope disputirt hatte. Im J. 1593 wurde er in das, vor einem Jahre erst errichtete Collegium Medicum aufgenommen, und zum **beständigen Visitator** der Apotheken mit einem jährlichen Gehalt gemacht, welches Amt er 36 Jahre geführet, und dabey siebenmal das Decanat seines Collegiums verwaltet hat. Er starb den 22 Nov. 1632. S. Nürnb. Gel. Lexikon.

Im J. 1635. bekam D. **Johann Conrad Rummel** der Jüngere die Aufsicht über die Nürnbergischen Apotheken. S. Nürnb. Gel. Lexik. S. 430.

§. 7.

*) Diesen Vergleich von 1685. findet man abgedrukt in des Hrn. Pred. **Waldau** Beyträgen IV B. XXVIII. H. n. XIII. S. 258—291.

§ 7.

Jährliche Visitation der Apotheken.

Die erste Visitation der Apotheken geschah 1589.

Jezt wird sie jährlich im Monate October vorgenommen, von 2 dazu deputirten Herren des Raths, und 6 Doctoren der Medicin, dem Senior Primarius, *) dem Decan, dem Visitatore Seniore und Juniore, und zwey Visitatoribus extraordinariis, wozu auch ein Kanzellist und der Gewicht-Aichmeister geordnet sind.

Es werden die Büchsen, Gläser, Schachteln u. a. m. untersucht, um zu sehen, ob die Species frisch, und ganze Corpora hinlänglich vorhanden seyen, damit im Fall der Noth die Stadt versehen sey.

Wann diese Apotheken-Visitationen beendigt sind, so wird eine Mahlzeit in derjenigen Apotheke, welche die Reihe trift, gehalten, der die sämmtlichen obenbenannten Personen beywohnen. In den übrigen Apotheken wird nur, nach geendigter Visitation, eine Collation gegeben.

Die Entstehung und Beschaffenheit obiger Mahlzeit wird man am besten aus folgendem Vergleiche der Apotheker ersehen.

Vergleich der Mahlzeit zu endt der Visitation d. d. 9 Octob. 1647.

Anno 1647. 9. Octob. haben sich die Apotheker insgesambt verglichen; weiln vorhin der Gebrauch war, als bey jährlicher Visitation die Apotheken im Spital die lezte war, und zu Ende derselben die HH. Visitatores in gedachtem Spital eine Mahlzeit gehabt, welcher auch allezeit Ihr Herrl. Herr Spital-Pfleger beygewohnt: wie aber den 8. Decembr. 1634 laut damaligen Spital-Pflegers Herrl. Verlaßes die Apotheke (: welche vorhin von einem

*) Wenn dieser Dekan ist, so ist der Nächste nach ihm zugegen.

verlebten Apotheker, **Berckmann** genannt, hineingestift ward:) **Georg Strauchen** als Prouisori derselben aus dem Spital und einer Statt-Apotheken gleich, verkauft worden; hat also solcher Gebrauch der Mahlzeit ein Endt genommen, welchen aber Herr Senior angefangen, vnd etlich Jahr gehalten, denselben aber fortzusezen der Ordnung nach seine Meinung war, weilen er aber diesen Gebrauch vor sich vnd ohne Abredt seiner Collegen angefangen, hat diesem nachzufolgen in ordine Secundus nicht gewollt, und ist in die 2 Jahre aus Befelch Ihro Herrl. Herrn Joh. Jacob Tetzels seel. Eltisten Apotheken-Herrns bey einer Collation verblieben, Nach vnsers Hrn Senioris Todt aber, seindt wir sambtlich räthlich worden, weiln es an mehrerntheils Orten der Gebrauch ist, haben wir die Mahlzeiten nach vollendeter Visitation widerum angefangen, Jedoch daß es von Jahren zu Jahren solle herumb gehen, vnd der Senior den Anfang gemacht, wie solches in jährlicher Relatione Visitationum officinarum zu finden ist.

Ge. Erasmus Oellinger
Seb. Schröder
Friedrich Reinhard
Joh. Friedrich Wurffbein
Matthäus Kellner
Joh. Adam Kunemann.

§ 8.

Feyerliche und öffentliche Verfertigung des Theriaks u. a. m.

Die erste Einrichtung des Apothekenwesens im Occidente hat man der **Salernitanischen** Schule, welche zum Besten der Arzneywissenschaft errichtet wurde, zu verdanken. In folgenden Zeiten wurde in Italien, Frankreich,

reich, England und Teutschland die Einrichtung des Medizinalwesens in Neapel und Sizilien zum Muster genommen. Die Zubereitungen der üblichsten Arzneyen, als des Theriacks, Mithridats u. s. w. geschahen gemeiniglich öffentlich, mit vielen Feyerlichkeiten, und in Gegenwart der Aerzte. Die Arzneyen wurden in gewissen Portionen in Büchsen, Schachteln, Gläsern, versiegelt, mit Attestaten der Aerzte, und zuweilen auch der Obrigkeit versehen, und sodann auch in fremde Länder versendet, wie solches bey dem Venezianischen Theriack noch heutiges Tages beobachtet wird.

Die Nürnbergische Apothekergeschichte liefert gleichfalls Beyspiele von solcher öffentlichen und feyerlichen Verfertigung des Theriacks, Mithridats und Giftlatwergen Matthioli. So wurde im J. 1675, von Georg Basilius Wittig in der Apotheke zur goldenen Kugel ein himmlischer Theriack verfertigt, und von einem Kais. gekrönten Poeten, Joh. Ludwig Faber, Lehrer der fünften Klasse am Egydianischen Gymnasium, ausposaunt. Im J. 1690. d. 25 April veranstaltete Matthias Röser in der Apotheke zum goldenen Sterne eine solenne Verfertigung des Mithridats, himmlischen Theriaks und Alkermes, wobey zwey Deputirte Herren des Raths, der Dekan, die Senioren des medizinischen Collegiums und die Visitatoren der Apotheken zugegen waren. Im J. 1706. im M. Januar kündigte Lorenz Kanut Leinker, durch ein lateinisches Programm, abermals eine feyerliche und öffentliche Verfertigung des Theriaks und Mithridats an, die in seiner Apotheke zur goldenen Kugel vor sich gehen sollte.

Die lezte feyerliche und öffentliche Verfertigung des Theriacks geschah im J. 1754 durch Paul Kanut Leinker in der Apotheke zur goldenen Kugel.

Die hieher gehörigen Schriften sind:

1) Kort Berigt Van den Hemelschen *Theriack*, Die van *Isaac Haereo*, Hoff-Apotheker, Te *Hanaw* opgelegd ende toebereydis. Int' Jaar 1668.

Nu Wederom ten tweeden mael opgelegt ende toebereyt in dit 1674te Jaere. *Hanaw.* Int' Jaar Christi 1674. 6 Bl. in 12°.

2) Theriaca Coelestis, das ist: der wegen seiner Göttlichen Tugenden also gerühmte **Himmlische Theriack**, eine geheime und von 30 Jahren her bewehrteste befundene Art und Weis, Von neuem aufgelegt, und zugerichtet, durch **Georg Basilius Wittig**, Burgern und Apothekern zur güldenen Kugel in Nürnberg 1675. 6 Bl. in 12mo. Am Schluße stehen folgende Reimlein:

An den Kunst-vielberühmten Herrn **Uhrheber** dieser allerchristlichsten **Heil-Mittel**, etc. Seinen wehrtesten Gönner und Gutthäter.

α et ω.

Deß Giftes Gifft, die Cur,
so für die Ungesunden,
der Meister der Natur
Damocrates gefunden:
Und was **Matthiolus**,
der Arzt, an Tag gegeben,
der **Atropos** Verdruß,
der Schwach-belebten Leben,
die köstliche **Latwerg**,
des Todes Tod zu heisen,
so ganze Seuchen-Berg
hat können niederreisen:
Ja, gar deß Himmels-Krafft
von mehr- als Erden-Tugend,
ein wahrer Lebens-Safft,
dem Alter und der Jugend,

der

der Himmel-Theriack,
und was die Scharlach-Beere,
an Würkung, durch Geschmack,
erlangen mehr für Ehre,
sind dieses Werkes Ziel:
Herr Wittig bleibt gepriesen,
der uns nunmehr so viel,
als einer, hat gewiesen.

Zu schuldigen Ehren gesezt
von
Johann Ludwig Faber,
Kaiserl. Gekr. Poeten.

3.) Kraft, Wirkung und Gebrauch des Theriacks, Mithridats und Gift-Latwergen Matthioli, wie solche Stücke ordentlich aufgelegt und zu finden sind bey Georg Basilius Wittig, Apothekern bey der güldenen Kugel in Nürnberg 1675. in 12°.

4.) Nobilissima decantatissimarum medicinarum triga, Mithridatium Damocratis, Theriaca coelestis, Confectio Alkermes, quam Praesidente Ill. Senatorum generosa Biga, - - - nec non praesentibus Incl. Collegii Med. Decano, Senioribus et officinarum Pharmaceuticarum visitatoribus, ceu arbitris aequissimis, *Matthias Roeserus*, Pharmacopoeus — — — exhibuit, ac dispensauit d. 25 April. Norib. 1690. in Folio.

5.) Collegii Med. Norib. Decani Programma Theriacam et Mithridatem a *Laur. Canuto Leinkero* conficiendum concernens. 1706. M. Jan. Fol. patent.

6.) Andromachi Senioris antiquissimum de Theriaca Carmen ad Imp. Neronem, recusum occasione Theriacae recens paratae in officina Leinkeriana.

riana. Norimb. 1754. Folio. Der verstorbene D. Joh. Sigm. Leinker ist Verfasser und Herausgeber dieser Schrift, welche mit einer Titelvignette gezieret ist. S. Bibl. Nor. Will. P. I. S. II. n. 1390. n. 1373. n. 1374. n. 1386.

§. 9.

Von der Entstehung des Nürnbergischen Dispensatoriums und dessen verschiedenen Ausgaben.

Valerius Cordus, ein zu seiner Zeit sehr berühmter praktischer Arzt, dedicirte dem Magistrate von Nürnberg sein Werk, dessen Titel ist: Pharmacorum conficiendorum ratio, uulgo uocant Dispensatorium. Dadurch wurde es bald in Nürnberg bekannt, und seine gelehrtesten Aerzte schenkten demselben ihren Beyfall. Sie empfahlen es den Apothekern, daß sie sich in ihren Officinen nach demselben richten sollten.

Die **erste** und sehr seltene Ausgabe dieses Nürnbergischen Dispensatoriums erschien zu Nürnberg bey **Johann Petrejus**, aber ohne Angabe des Drukjahrs, in Duodez oder kleinem Octavformat. S. Bibl. Nor. P. I. S. II. n. 1388.

Ein vermehrteres und verbessertes Dispensatorium besorgte das Nürnbergische medicinische Collegium im J. 1612. Es wurde die **dritte** Ausgabe des **Val. Cordus** dabey zum Grunde gelegt, und enthält mehrere neue Compositionen. S. ebend. n. 1370.

Die **vierte** Ausgabe dieses Dispensatoriums, welche Hr. D. **Volckamer** besorgte, *) erschien im J. 1666. und zwar wieder in Quartformat, wie die vorhergehende. S. ebend. n. 1371.

Im

*) „Für die Bemühung mit dem Dispensatorio wurde von Seiten des Collegii Pharmaceutici Hrn. D. und Decano *Volkamero* ein Praesent mit einem vergoldeten DeckelBecher, welcher 17 Loth 2 Gr. gewogen, u. 18 fl. 40 kr. gekostet, gemacht, laut Goldschmidts Conto in Cista befindlich.„ Nürnberg d. 18 Nouemb. 1664.

Im J. 1676. verfertigte ein Nürnbergischer Arzt, **Johann Georg Volckamer**, einen Auszug aus dem grössern Dispensatorium, welcher aber nur in Handschriften vorhanden ist; wenigstens kennt Herr Prof. **Will** keine gedrukte Ausgabe davon. S. Biblioth. Nor. Will. P. I. S. II. n. 1372. p. 289.

§. 10.

Aelteste Apotheker-Ordnung von 1529.

Es sind zwar, wie wir oben schon bemerkten, aus dem XII. XIII. XIV. und XV. Jahrhunderte Polizeygeseze vorhanden, welche die **Apotheker** betreffen; aber wahrscheinlich sind darunter nur Kaufleute und Gewürzkrämer, die mit Italienischen, besonders Venezianischen Waaren und Arzneyen, z. E. Theriak, Mithridat u. s. w. Handel trieben, zu verstehen.

Die älteste Ordnung, welche für die eigentlichen **Medizinapotheken** gemacht wurde, ist vom J. 1529.*) Da diese die **älteste** handschriftliche Urkunde in den Annalen der hiesigen Apotheken ist, und sich, soviel bekannt ist, noch nirgends abgedrukt befindet; so wollen wir sie hier, nach dem Original, gleichlautend abdruken lassen.

Der Apotheckher Aidt vnd Ordnung.

Es sollen die Apotheckher, so von einem Erbaren Rath angenomen vnd zugelassen sein, geloben vnd darauff zu Gott schweren, das Sie ihres Handels vnd bevelchs getreulich pflegen vnd außwarthen, Alles das so ihnen von Doctorn zu nutz der Kranckhen bevolhen wirdt vfs firderlichst außrichten, vnd beraitten, vnd niemandt damit verziehen oder aufhalten, auch sonst in allweg eins Erbaren Raths Ordnung, wie die hernach volgt, mit Vleiß halten, vnd vollziehen wollen, getreulich vnd ohngeverlich.

*) Der Anfang dieser Ordnung ist aber älter; blos die Besserung ist im J. 1529. hinzugekommen.

Erstlich daß Sie die Arzneyen nit anderst machen noch beraitten sollen, dann nach dem Dispensatorio Valerii Cordi, so Ihnen hievor von einem E. Rath vbergeben worden, vnd da Sie an einem oder mehr Ortten mängel oder Zweifel hetten, Jederzeit bey einem oder Zweien eines E. Raths bestelten Doctorn der Arzeney Rath führen, auch für sich selbst zu keinem recept noch Arzeney nichts endern, noch eins für das ander nehmen, sondern wo ihnen je zu Zeiten eins oder mehr stück wurde manglen, sich derselben bey einen andern Apotheckher oder andern, da Sie die zu befinden wissen, erholen vnd so man der ie nit bekomen möcht, kein anders gebrauchen, dann Ihnen von einem oder mehr Doctorn, so sie derhalben ersuchen sollen, befohlen wird,

Sie sollen auch keinerley stückh, es sey Simplex oder Compositum das vber die Zeit so einem jeden von den alten Lehrern gesezt, verlegen, oder sonst mangelhafft für gut vnd gerecht jemandt geben, noch verkauffen, oder in die Recept vermengen, noch gebrauchen, sondern sich guter frischer vnd gerechter Materialien befleißen, auch alles so von ihnen begehrt wirdt, einem jeden vmb ein zimbliche leidliche bezahlung volgen lassen, vnd hierinen niemandt beschwehren noch vbernehmen,

Item, das Sie in Kauffung vnd Verkauffung der Materialien mit keinem Doctor noch andern Personen ainiche gesellschafft noch gemain zu Gewin oder Verlust nit haben sollen, noch wollen, in keinerley weiß noch weg, weder heimlich noch offentlich.

Deßgleichen sollen sie auch niemandt ainig Arzeney, Kreuter, Pulver, getranckh oder anders, wie das nahmen haben mag, nichts außgenomen, dardurch dem Menschen an seinem Gesundt, schaden zugefügt, sonderlich aber da ein empfangene frucht abgetriben vnd verderbt werden möchte, geben, verkauffen oder mittheilen, weder umb gelt, oder gelts werth, ongeverlich.

So

So Sie dann die fürnembsten Arzeney als da sein Thura Alexandrina, die große Theriaca, Mithridat, vnd anders so lange zeit in der Apotheckhen bleiben sollen, zuberaitten wollen, sollen sie zuvor ehe dann sie die Ingredientia zusamen vermischen, dieselben einem oder zween Doctoren mit vleiß beschauen und besichtigen lassen, vnd derselben Rath vnd bevelchs geleben, vnd vollziehung thun.

Es soll auch hinfüro kein Theriack mehr mit diser Statt Nürnberg Zaichen gebrennet, gemerckhet, oder darunder verkaufft werden, Es sey dann vorhin durch die Medicos besichtiget, vnd zu Zaichnen erlaubt worden.

Gleicherweiß, soll auch ein ieder Apothecker so den Theriack verkaufft, wissen wie alt der sey, dañ dieweil derselb vielerley würckhung, seinem Alter nach hat, vnd sich keine mit der andern vergleichet, wie er dañ einem Kind, Jüngling vnd vollkomenen Allten menschen vergleicht wirdt, So ist vonöthen dem, der ihn gebrauchen soll, sein Alter zu wissen, derhalb soll der Verkauffer schuldig sein, dem Kauffer solche anzuzeigen, damit die leut nit verführet werden.

Vnd welcher Apothecker, die obgeschriebene Ordnung in einem oder mehr stücken geverlicherweiß, vbertretten wurde, den will ein Erbarer Rath alß einen maiñaidigen, oder in andere weg wie sie nach gelegenheit der Handlung iederzeit zu Rath werden, ernstlich straffen, darnach wiß sich ein ieder zu richten, vnd vor Schaden zu verhütten.

Beßerung zu der Apotheckher Ordnung.

Es sollen auch die Apotheckher, der Simplicien ein rechte erkantnus haben, sonderlich in den inhaimischen, das ist in denen die bey vns in teutschen landen wachsen, daß sie ein jedes seiner Art nach, zum besten vnd kräftigsten sollen bekomen, einsamlen, an ihren gebührenden Ortten, zum

frischesten behalten, vnd vber die Zeit der Kräften so einem jeden die Natur gibt, nit halten noch brauchen, auch das sie ein iedes seiner Art nach zubereitten, zu corrigiren vnd ordentlich mit einander wißen zu vermischen, darinnen sie dann täglich von den Doctorn der Arzeney bericht empfangen, vnd die guten Bücher so von gelehrten vleißigen leuten von diser Materj geschrieben seindt vleissig lesen sollen,

Die Apotheker sollen auch keine Composita es seien gleich Laxatiua, Opiata noch Confortantia vermischen, sie haben dann zuvor alle Simplicia die darzu gehören, ganz vnd vnzerstoßen, vngeuerlich vier oder fünff tag vf einer großen tafel behalten, biß sie von zweyen oder mehr eines Erbarn Rhats geschwornen Doctorn beschauet vnd probirt worden sein, hernach aber sollen sys allererst, im Mörßer der gebühr nach zerstoßen vnd ordentlich mischen.

Vnd zu noch mehrer erkantnuß der ainfachen inhaimischen Arzeneyen sollen die Apothecker alhie, Frühlings, Sommers vnd Herbstzeiten, vf dem Veldt, an Bergen vnd in Gärten, dieselbigen suchen, vnd alßdann dahaimen gegen der Alten Lehrer anzeigen vnd Beschreibung halten, vnd vergleichen, darinnen sie dann auch die Doctoren fragen, vnd sich in den Apotheken mit ihnen bereden, auch ihnen die Bücher der guten Lehrer wie oben gemeldet, dieweil sie dann der lateinischen Sprach nit hoch geübt, verteutschen lassen, dieselben wolverteutschten Bücher für die Handt nehmen vnd vleißig lesen.

Soviel dann ihr der Apotheker gewicht belangt, ist nach Rath der Herrn Leibarzt bey einen E. Rath verlaßen vnd bevolhen, die außtheilung solches gewichts nun fürohin nach der silbern Vnz zu stellen, zu machen vnd zu gebrauchen, Nemblich also wie sich die Herrn Doctores deßen mit einander vergleichen, vnd solche Vergleichnus ihnen alßdann von Raths wegen zugestellt

stellt soll werden, das zwölff Vnzen ein pfundt machen vnd halten, solch Pfundt soll in zwölff gleiche theil getheilt werden, das sind Vnzen vnd ein jede ℥j in ℥viij. vnd ℈j in ℈iij et ℈j in ℊxx, daß soll von Metallen durchaus in allen Apotheken gemacht sein, vnd sich ein ieder deßelben vnd sonst keines andern Gewichts mehr gebrauchen noch halten bey seim Aidt.

Es sollen auch hinfüran die Apotheker hie einichen Lehrjungen nit mehr an oder auffnehmen, der sey dann zuvor seines Verstandts vnd der Lateinischen sprach halben, soviel ihme zu diesem Handel vnd thun anfangs zu wissen vonnöthen, Examinirt werden, Welche Examination auf eines jeden Apothekers, der einen Lehrjungen annimbt, durch zween der jungen Doctorn vnd Leibärzt beschehen soll,

Vnd nachdem niemandts widersprechen kan, daß die gebranten waßer, so mans in Metallischen geschirren oder gefeßen, Als in Zihn, Kupffer oder Meßing brennt, dem Menschen im leib sehr schädlich sein, ist bey einem E. Rath bevohlen, den Apothekern ernstlich anzuzeigen, daß sie nun hinführo bey ihren Pflichten kein Waßer mehr in solchen Zihn, Kupffer oder Meßennen Prennzeugen prennen, sondern solche Brennzeug als schädlich gar hinweg thun, vnd sich allein der Gläser zum prennen des waßers gebrauchen sollen, Aber der andern geschirr halben, so man zu der Decoction gebrauchen muß, dieweil man andere oder Irdene Gefeß alhie darzu nit wol haben kann, will ein E. Rath noch in der Zeit im selben ein vmbsehens thun, vnd es beym alten gebrauch bleiben lassen, biß man mit der zeit zu minderschedlichen gefeßen der Decoction halben auch mag kommen.

Alß inn den Apothecken diser Statt Nürmberg mit beraittung der Arzeneyen vnd andern, etlich mängel ereigend, das auch bey den Apotheckern zu nachtheil den Doctorn vnd Krancken ein groß Ungleichheit gehalten worden,

So hat ein Erbarer Rath, auf vorgehende Berathschlagung angeregter mängel halben, entlich entschlossen, vnd wollen daß es hinfüro nachfolgendermaß soll gehalten werden,

Erstlich sollen alle Laxativa Als Electuaria vnd Pillulae durch einen jeden Apothecker, anderst nicht dann nach dem Buch Luminare majus genant dispensirt vnd gemacht werden, vnd nachdem solche Laxativa der Ingredientien halben etwas vngleich sein, vnd darin geirret möcht werden, damit aber einige negligenz oder Verwahrlosung dadurch nicht beschehen, sondern die Apothecker alle zugleich hierinnen vbereinkommen, vnd nit einer dis der ander jenes mache, so seind dieselben Laxativa aus dem Luminari magno durch die Doctorn der Artzeney mit vleiß gezogen, vnd auf einen sondern Zettel verzeichnet, deren ein jeder Apotheker einen bei seinen Händen, vnd nach demselben vnd keinen andern dispensiren soll.

Zum Andern ist eines Erbarn Raths bevelch vnd meinung, daß die Apothecker solche vnd andere Recept wie die von den Doctorn beschrieben werden, mit ihren Ingredientiis aigentlich praepariren vnd machen, vnd kein stückh für das ander setzen vnd nehmen sollen, wie etwan geschehen, wo einem ein stück gemangelt, das der ein anders Anstatt deßelbigen in mehrern oder mindern gewicht vnd anzal oder sonst verlegen vntüchtig ding genomen, darmit aber die Doctoren so den Kranken ihre Arzeney nach dem Gewicht vnd maß ordnen, betroffen, vnd die Krancken bißweiln Verwarlost werden, Darumb soll keiner ein stück für das ander, oder Verlegen Ding brauchen, sondern wo einem ichts (etwas) mangelt, so soll er sich des bey andern Apothekern Kauffs oder Lehensweiß erholen, möcht es aber hie zu Nürnberg je nicht befunden werden, vnd sonst aus erforderung der notturfft ein anders an deßelben statt genomen werden müst, das soll anders nicht den mit des Doctors, der das Recept geschrieben hat, wißen vnd Rath geschehen.

Zum

Zum Dritten, will ein Erbarer Rath das bey einer jeden Dispensation der Laxativen und Confortativen Zween oder zum wenigsten ein Doctor, so ein Erbarer Rath darzu verordnen wird, auf des Apothekers erforderung, sein sollen, welchen die Apothecker die Materialia vnd ingredientia fürlegen, sie die besichtigen lassen, vnd also in ihren beysein abwegen vnd vermischen sollen, damit die Species tüglich vnd auch im rechten gewicht darzu genomen, vnd nit geirret werde.

Zum Vierten, so soll hinfüro kein Theriack mit diser Statt Nürnberg Zaichen gebrennt, gemerkht, noch darunder verkaufft werden, er sey den vorhin durch die Doctores der Arzeney besichtiget vnd zu Zaichnen erlaubt worden.

Zum Fünfften, soll ein jeder Apothecker so den Theriack verkaufft, wißen wie alt der sey, dan dieweil derselb vielerley würckung seinem Alter nach hat, vnd sich keine mit der andern vergleicht, wie er dan einem Kindt, Jüngling, Vollkomenen vnd alten menschen vergleicht wird, so sey vonnöthen dem, der ihn gebrauchen solle, sein Alter zu wissen, derwegen soll der Verkauffer deßelben schuldig sein, dem Kaufer solches anzuzaigen, damit die leut nicht verführt werden.

Zum Sechsten, vnterstehen sich die Zuckermacherin vnd andere alte Weiber, oder wer die sein, machen Electuaria, Lattwergen, Säfft, vnd geben einem ieden einen besondern nahmen, wissen doch nit, was der Kunst nach darzu gehört, oder wie sie die beraitten sollen, mainen es sey genug wann es nur den geschmackh habe, darvon sie es nennen, verkauffen doch dieselben vnd betriegen die leut darmit. Darumb hinfüro niemandt, weder Zuckhermacherin noch andere diese Säfft, Electuaria etc. verkauffen sollen, sie lassen

dann

dann vorhin ihre Ingredientia vnd materialien auch Recept durch die Doctores der Arzeney beſichtigen.

Decretum in frequenti Senatu
M. D. XXIX.

§ II.

Verzeichniß der Apotheker-Taxordnungen.*)

Anno 1592 d. 27. May. Geſez, Ordnung und Tax von einem E. Rath der Stadt Nürnberg dem Collegio Medico, den Apothekern und andern Angehörigen daſelbſt gegeben. Mit der Apotheker-Tax. 4.

— Eod. et M. Leges ac Statuta Ampl. Senatus Norimbergenſis ad Medicos, Pharmacopoeos, et alios pertinentia. Noribergae excudebat Paul. Kauffmann. 1598. Fol.

— 1624. d. 7 April. Verneuerte Geſez, Ordnung und Tax E. E. Raths des h. R. R. Stadt Nürnberg, dem Collegio Medico, den Apothekern und andern angehörigen daſelbſt gegeben.

— 1666. ſ. d. Valor ſive Taxatio Medicamentorum omnium ſimpſicium et compoſitorum in Officinis Pharmaceuticis inclutae Reipublicae Norimbergenſis proſtantium ad normam Diſpenſatorii nuper editi renouata. Anno Chriſtianae Salutis MDCLXVI. Fol.

— 1679. d. 20 Jun. Anderweit verneuerte Geſez und Ordnung E. Wohl-Edlen-Geſtreng und Hochweiſen Raths d. h. R. R. Stadt Nürnberg, dem Collegio Medico, den Apothekern und andern Angehörigen. in 4to.

Anno

*) S. Bibl. Nor. Will. P. I. S. II. p. 65. 82. 130. 148.

Anno 1700. d. 22 Jun. Verneuerte Geſez und Ordnung dem Collegio Medico, den Apothekern und andern Angehörigen daſelbſt gegeben. in 4to.

§ 12.

Streitigkeiten der Apotheker mit den Pfuſchern.

Nicht nur bey Einführung und Errichtung der Medizinapotheken waren, wie wir im erſten §. ſagten, viele und ſchwere Hinderniße, welche die Materialiſten und Gewürzkrämer veranlaßten, zu bekämpfen und zu beſiegen; ſondern auch in der Folge, auch noch biß auf den heutigen Tag, hatten die Apotheker mit **Pfuſchern** allerley Art zu ſtreiten. Der gröſte Theil der Acten beſteht aus Klagſchriften der Apotheker, und aus Vertheidigungsſchriften ihrer Gegner. Dieſe waren Materialiſten, Gewürzkrämer, Zuckerbäcker, Kräuterweiber, Waſſerbrenner und Waſſerbrennerinnen u. ſ. w.

Das Collegium Pharmaceuticum ſah ſich endlich in den J. 1750—58. genöthigt, an den Hochpreißlichen Kaiſerlichen Reichshofrath zu Wien Recurs zu nehmen. Der berühmte Kaiſ. Leibarzt, Gerhard Baron van Swieten,*)

*) *Meſsieurs!*

J'ay parlè de votre affaire â S. Excell. le Preſident dû Conseil Imperial Aulique le Comte de Harrach, et j'ay donnès les raisons le plus fortes pour ſoutenir Votre cause, qui me paroit juste. Voici la reponse:

J'auraj ſoin, de depecher aû poſsible les affaires, quilsont â mon conseil: ils feroient bien, d'en avertir leûr Agent, pour qu'il uienne me faire ſes instances toutes les foix, qu'il y aura quelques choſes à raporter, et je ne manquerai pas, de faire attention aux ſages reflexions, que vous avés bien voulû me communiquer ſur cette matiere. J'ay l'honneur d'estre

Meſsieurs

Votre obeiſsant Serviteur

Vienne le 16 Apr. 1755.

accept. le 23. ditto.

Gerard Barön van Swieten.

stand der gerechten Sache bey und sie siegte; aber — es fehlte an der Exekuzion.

Deswegen fällte Leinker, ein ehemaliger verdienter Apotheker in dem, schon oben angeführten Schreiben von 1763. an das Collegium Pharmaceuticum, über diesen Gegenstand folgendes Urtheil:

„Bey Besorgung des Collegii Pharmaceutici Angelegenheiten in Ausrottung derer Stümpeleyen habe ich mir zwar, meiner Schuldigkeit und Obliegenheit gemäß, alle ersinnliche Mühe gegeben, wie es die unter meinem Seniorat erwachsene Acta von selbsten ausweisen, allein es blieb doch allezeit ein Augiae Stabulum, worinn man nicht fertig werden konnte, und wann man der Stümpeley als einer wahren Hydrae Lerneae einen Kopf gleich abschlug, so ragten doch immer mehrere wieder hervor, mit dem man wiederum zu streiten hatte.„

§. 13.

Der Apotheker-Gesellen Verpflichtung.

Im J. 1616 dekretirte der Magistrat, daß auch die Gesellen der Apotheker in Pflicht genommen werden sollten. Im J. 1625 wurden sie sogar mit einem Juramente belegt, welches in der Kanzley von ihnen abgenommen wurde, aber im J. 1645 wurde, auf des Collegii Medici Vermittelung, ihnen dasselbe wieder erlassen. Im J. 1654 sollte ihnen das Jurament abermal auferlegt werden; die Apothekerherren aber protestirten dagegen, und man ließ das Begehren fahren.

Dr. Gregorius Kelling, Collegii Medici Decanus, beklagt sich zwar in einem Schreiben an das Collegium Pharmaceuticum d. d. 14 Dec. 1678, daß die Gesellen sich nicht mehr dem Decano sistiren, um sich bey ihm immatriculiren zu lassen, und Treue anzugeloben. Wenn es ferner unterlassen würde, schreibt

er,

er, so müste er solches höhern Orts anzeigen, wodurch sodann vielleicht bewirkt würde, daß die Gesellen wieder in die Kanzley vorgefordert, und ihnen daselbst die Pflicht per iuramentum corporale, dem sie sich doch ehedessen stark widersezt, abgenommen würde.

Man findet aber nicht, daß man auf diese Klage des D. Kellings Rüksicht genommen habe, indem seit dieser Zeit biß jezt keine Verpflichtung, noch vielweniger eine Beeidigung der Gesellen Statt findet.

Hier folgt der Rathsverlaß von 1616 nebst der Gesellen Pflicht.

N. I.

Rathsverlaß die Gesellen in die Pflicht zu nehmen d. d. 25 Jan. 1616.

„Bey einem Er. Rath ist verlaßen, daß hinfüro die Apothekers-Gesellen Jedesmahls, für den Decanum Collegii Medici gestellet, examinirt und nachmahls auf der Apotheker Ordnung verpflichtet werden sollen. Actum Donnerstags den 25 Januarii A. 1616. P HH. Deputirte.

N. II.

Der Apotheker-Gesellen-Pflicht.

„Ein jeder Apotheker Gesell soll sein treu geben und schweren, daß er in seinem Seruitio sich vfrecht, Erbar, trewlich und redlich verhalten, nicht allein gegen seinen Herrn, sondern auch gegen gemeiner Burgerschaft, vnd jedermänniglich, insonderheit aber alle Arzeney, sowol diejenigen, so man nicht zu visitiren, als die so man zu visitiren pflegt, recht ordentlich vnd fleißig, mit gutem Aufmerken, von guten gerechten ingretientibus nach Ausweißung dieser Ordnung machen, kein Gift, Opiat, auch kein treibende Arzney ohne Vorwissen seines Herrn, machen oder hingeben, Niemandt durch seine fahrleßigkeit an seiner Gesundheit verhindern, in Handkauf und Bereitung der Arzneyen mit böser vntäuglicher Waare niemandt beschweren, den gesezten Tag nicht überschreiten, der HH. Doctoren R. &c. nicht ohne ihr

Vorwissen ändern, auch sich des übermäßigen Zechens enthalten, denen Discipulis mit guten Exempeln vorgehen, zu Tag und Nacht fleißig in und bey der Apotheke sich finden lassen, und ohne seiner Herrschaft Vorwissen und Willen, aus dem Hauße nicht gehen, vielweniger über Nacht daraus liegen, damit man sich jedes Mahlen sein zu gebrauchen habe, und die Patienten mit Praepariren der Arzney nicht vffhalten, und also zu seinem Thun vfrecht, bedachtsam, förderlich und geflissen seyn, und nicht allein seinem Herrn, sondern auch dem Visitatori Medico, und einem jeden dem Collegio Medico incorporirten Doctori gehorsam (: was die Apotheken belangt :) leisten, auch gegen männiglich sich Erbar und bescheiden erzeigen und dieser Ordnung in allen und jeden Puncten, die ihn betreffen, nach seinem besten Vermögen nachkommen.„

§ 14.

Grabstätte für die Gesellen.

„Das Collegium Pharmaceuticum hat sich auch, in unten angezeigtem Jahre, dahin verglichen, daß sie, wann ein Gesell oder Discipulus mit Tode abgeht, damit die Herrschaft mit ihren eigenen Gräbern nicht beschweret, sie auch in die gemeine Grube nicht kommen möchten, eine eigene Grabstätte, mit N. bezeichnet, neben Hrn. Vollands auf St. Johannis-Kirchhofe, für dieselben erkauft, und ein Jeder, der es im Vermögen hat, und darein will geleget werden, einen Ducaten in den Fiscum schaffen, der es aber im Vermögen nicht hat, der soll **umsonst** darein geleget werden. Sie nehmen auch **fremde** Gesellen, ob sie gleich hier nicht seruirt, aber doch in der Stadt gestorben, und ehrliche Kundschaft ihres Verhaltens und Wandels haben, auf solche Weiße darein, jedoch auf ihr sämtliches Belieben.„ Geschehen Anno 1632.

Und solche Grabstätte von einem Edlen Rath hat gekostet.		fl. 15 : 30
Für einen Langenloher Stein	- - -	9 : —
davon zu hauen	- - - -	1 : 12
Dafür Trankgeld	- - - -	— : 12
Davon vffs Grab zu legen	- - -	— : 30.
	Sa.	— fl. 26 : 24.

Beylagen.

Beylagen.

N. I.
Die Spitalapotheke betreffend.

N. I.
Auszug aus dem „Stiffts brieff Ertzlicher hilff der krancken Im newen Spital vnnd zweyer Jartag daselbst vnd zu den predigern.„ v. J. 1486.

„Wir die Burgermeister vnd Rate der stat Nurmberg Als die erbern Hanns Gartner der elter Sebolt schreyer vnd Hans Ingram alle vnser Burger Vnd Hanns Muntzmeister burger zu Bamberg weylandt Jorgen Keyppers vnsers Burgers gethanen geschefft gesatzt vnd geordent vormundt In crafft derselben Irer vormundtschaft von seinem verlassen gut, Ein gute lobliche stifftung furgenommen vnd gethan haben. In laut eins versiegeltē briefs deßhalb außgegangē von wort zu wort also lautēde.

Wir diese hernachgeschrieben mit namen Hanns gartner der elter Sebolt Schreyer vnd Hanns Ingram alle Burger zu Nurmberg vnd Hanns Muntzmeyster burger zu Bamberg vormundt Jorgen keyppers seligen geschefftz etc.

„So sich auch über solichs das gemelt almusen dieser stifftung aber gemert vnnd dermaß gepessert hat, das sovil vbermaß erschinn So solt man auch davon alßdañ ain eigne **Apothecken** mit sampt einem verstendigen **Apothecker** In oder bey solichem Spitall an einem gelegen ennd mit gemelter **Apothecken** zu wonen bestellen vnd verordnen, Darzu bede obbestimbt ertzt (**Arzt** und **Wundarzt**) nemen vnnd machen lassen mochten das so Inen zu solicher hilff vnd ertzney der krancken vnnd dürfftigen gedienen mocht.„

„Außzug dieser vorgemeltenn Stiftung so jerlich gelesen wirdet.

„Item Nachdem die vorgemelten Stifftung ertzlicher hilff der krañcken Im newen spital vnd etlicher Jartag vt folio VII. hievor begrieffen Alle Jar zu der wall

eins Newen Rats vor Ratt schopffen vnd genanten soll offenlich geleſen werden Vnnd aber dieſelben Im eingang vnd beſchluß des Brieffs lanng vnd deßhalb zu horen verdrießlich iſt Nachdem auch etweniell an der ſtifftung geleſen werden So iſt derſelben ein außzug gemacht vnd zu leſen In der ſtat ſtifftpuch eingeſchrieben darInnen die meynung ſolicher ſtifftung begrieffen vnnd dabey angetzeygt iſt das plat daran der Brieff Im ſtifftpuch geſchrieben ſteet ob yemant den weytter horen oder leſen wolt, das er den wiß zu ſuchen vnnd antzutzeygen Welicher außtzug lawt wie hernach volgtt.

„Mer habenn Hanns Gärtner der elter Sebolt ſchreyer Hanns Ingram vnd Hanns Muntzmeyſter als vormundt Jorgen keypers mit lxx guldin ewigs gelts ein Stifftung ertztlicher hilff der krancken In dem Newen ſpitall hie zu Nurmberg furgenomen vnd geornet, Nemlich davon vnd von anderm almuſen vnd gut, ſo kunfftigklich von andern dartzu gegeben würdet, Ainen Doctor der leibertzney, Eynen wundartzt vnd einen Apothecker Auch einer beſundern Kuchen darInn den kranckenn So In der gemelten ertzt gewalt liegen Nach rat derſelben zu kochen mit ſambt anderm Ine notturfftig, alles nach ordnung vnd erleydung der obgemelten vnnd kunfftigen Zinß zu beſtellen, Vnnd der armen durftigē So ſolicher ertztlichen hilff notturftig ſind, damit zu ſtatten zu kumen, Als der ſtifftungbrieff In merern wortten vnnd Artickeln In eins erbern Rats Buch eingeſchrieben zu erkennen gibt, ut folio xxij. des Newen ſtifftpuchs „

N. II.

Verlaß, wegen Georgen Mayers Apotheckers new vffgerichter beſtallung 1 Octob. 1610.

Nachdem zu jeder Zeit In dem Neuen Spital alhie Ein Apotheckersgeſell ſo ledigs ſtandts geweſen, gehalten worden, ſo neben der coſt vnd tiſch bey dem Spitelmeiſter noch 32 fl. Jerlich Dienſtgelt gehabt, Dieweil aber Jorg Mayer itziger Apothecker, In das zehente Jahr ledigs ſtandts In dem Neuen Spital alhie gedientt, vnd ſich wol verhalten, Daneben angeſucht, weil er Im willens were, ſich zu verheiraten, ob Im dieſe Gunſt möchte gethan werden, das er ſein kunftig weib bey ſich Im Spital haben, Ime ein loſament gegeben, vnd gehalten möchte werden,

wie

wie seine tischgenossen, des Vberreuters vnd Kornschreibers Ehewirthin, vnd Jme dan ein besserung der besoldung möchte geschehen, biß er mit der Zeit zu einem eigenen Corpore einer Apothecken, oder sonsten seine sachen verbessern möchte,

Darauff ist Jme die verwilligung dergestalt, vnd auff die maß geschehen, das man erstlich ein bestallung mit Jme auff ein drey oder 4 Jahr auffrichten, vnd do es einem oder dem andern theil nicht ferner belieben wolte, einer dem andern ein halb Jahr daruor auffzusagen, damit sich einer vnd der ander theil darnach zu richten, vnd man alsdan widerumb die sachen dahin ordnen möge, das solches Ambt wider mit einem vnverheiraten Apotheckersgesellen möchte ersezt, vnd zu altem standt gebracht werden, dan auch, das er sich unterdessen der Apothecker ordnung Jn gemein, vnd der sonderbaren Ordnung der Apothecken Jm Spitel gemeß, verhalten, Alles das Jenig so auff die gemein verkaufft vnd begert wurde, getreulich einstossen, vnd was er einzukauffen, von kreuttern vnd andern, getreulich verrechnen, Soviel aber des Apothekers weib belangt, weil dieselbig mit keinen pflichten beladen, soll sie sich des zur Apothecken gehorigen gelt einnemens vnd ausgebens, gentzlich enthalten, vnd damit nichts zu thun haben, Vnd da auch er oder sein weib von marcepanen, eingemachten sachen, oder dergleichen machen wurden, Aus der Spitel Apothecken nichts darzu nemen oder gebrauchen, vnd sich Jm selbigem fall darnach richten, Damit Jme verweißlichen nichts möge nachgeredet werden,

Vnd dieweil er vmb besserung seines Dienstgelts der 32 fl. dieweil er verheirat vnd sonsten keinen Zugang haben kan, daneben angelangt, Also sindt Jme 20 fl. addirt, damit er Jerlichen 52 fl. aus sondern gunsten haben möge, des versehens, er wurde Jn seinem Ambt desto vfleisiger, vnd bey dem Spitel dasselbig wider hereinbringen. Actum primo Octobris Ao 1610.

p. Christoffen Fuerer
Spitel Pflegern.

N. III.

N. III.

Spital-Apotheke betreffend.

Unterthäniges Anbringen mit angeheffter Bitt hiesiger Statt Apotheker d. d. 30 Nov. 1633.

Die Spitalapotheke ist vor vielen Jahren von einem alten verlebten Apotheker, Namens **Berckmann**, für den Hospital gestiftet worden, solchergestalt, daß er sich sambt seinem Weibe habe damit in den Hospital hineingekauft, dieselbe auch beneben einem Jungen ad dies uitae prouidirt, ferner die Anordnung gethan und vermacht, daß post obitum ipsius solle ein lediger Apothekersgesell beneben einem Discipulo vmb ein gebührliches Salarium dieselbe versehen, welches dann hernacher viel Jahr also gehalten worden, sind auch meistentheils alte Apothekergesellen, vnd sonderlich Burgerskinder, welche eine geraume Zeit bey der Kunst und des Wanderns fast müde, hiebey gezogen worden, darinnen hat mancher 4. 5. 6. Jahr zugebracht, biß er entweder hier oder an andern Orten käuflich zu einer Apotheke hat kommen können; z. E. der alte Georg Oellinger, welcher hernach Apotheker in der Statt war; Caspar Hermann, welcher hernach als ein Apotheker nach Coburg kommen; Melchior Uttenhofer, welcher hernach Apotheker zu Lauingen worden; N. Trittler, welcher hernach der erste Apotheker zu Altdorf worden; Jacob Schule, welcher hernach Apotheker zu Neuenmarkth worden, und anjezo (1633.) zu Ulm wohnet; dann ein Fremder, Namens Johannes, so von Würzburg durch den alten verstorbenen D. Cammerarium herauf promouiret worden, und darinn gestorben, biß endlichen **Georgius Mayer**, dem nach Vollführung etlicher Jahr im ledigen Stand von E. E. Rath die Verheyrathung zum erstenmal zugelassen worden.

Solche unbeheyrathete Gesellen und Prouisores aber haben sich alle beneben ihren Jungen, an des Spitalmeisters Tische mit geringen Salariis zu selbigen Zeiten gar wohl behelfen können etc. — —

Diese Apotheke ist anfänglich nur für das Hospital wohlmeinend gestiftet worden, und ist ihr keine freye Hand gelassen worden, Medicamenta in die Stadt heraus zu praepariren, und öffentlich heraus zu verkaufen, einem andern Statt Apotheker gleich etc.

N. IV.

Spitalapotheke betreffend.

Raths-Verlaß.

Georgen Strauchen, Spital-Apothekern soll man die vorhandenen Materialia aus der Spital-Apotheken käuflich überlassen, Ihme aus der Apotheken Mobilien vnd was derselben anhängig lehensweiß vff etliche Jahrlang, daß vff widererstattung, so gut als Er sie empfangen, vnd darbey, daß er ein Corpus außer dem Spital und wo Er will, in der Statt vfrichten möge, auß welchem Er den Spital mit nothwendigen Medicamentis versehen solle, deßwegen Er dann alle VierteljJahr einen Außzug, was er für Medicamenta in den Spital geliefert, übergeben solle, daran ihm allweg die Helfft bezahlet; die andere Helfft aber wegen der schuldigen Materialien innen behalten werden, doch mit dem ausdrüklichen Reseruat, daß, wo Er den Spital mit dem Preiß vbernehmen sollte, der Spital Macht haben soll, die Medicamenta in einer andern Apotheke zu nehmen, und soll Er demnach schuldig seyn, alle VierteljJahr an seiner hinterstelligen Schuld etwas abzulegen. Im Fall aber inskünfftige die SpitalApotheke wieder angerichtet werden sollte, Ihme **Strauchen** doch ein als den andern Weg dieß neue Corpus, so er jezo vffrichten wird, verbleiben, vnd also Ihme hiemit Erblich vberlassen werden, Vor allen Dingen aber soll man die Inventur in der SpitalApotheken vornehmen, damit man sehen möge, wie hoch sich dasjenige, so dem **Strauchen** vbergeben vnd käufflich eingeraumbt wirdt, belauffen thue. Actum 8 Decemb. 1634.

SpitalPflegers Herrl.
Dep. zum Apotheken
Hr. Christoph Fürer.

N. V.

Spitalapotheke betreffend.

Raths-Verlaß.

Friedrich Reinhard, Provisorn in der Spital-Apotheken, welcher gebeten, Ihn in die Zahl der Apotheker vfzunehmen, soll man dem Collegio Medico vorstellig machen, vnd da Er gnugsam qualificirt erfunden würde, Ihm willfahren vnd bey der Apotheken im Spital zu bestättigen. 29. Aprilis 1644.

Apotheker Herren.

N. VI.

Handschriftl. Verzeichniß verschiedener Urkunden die Spital-apotheke betreffend.

A. 1635. wurden die in der Spital Apotheke befindlichen und dem Spital biß dorthin in Eigenthum zugestandenen Materialia, auf vorhergegangenen Raths-Verlaß, dem Spital-Apotheker, Georg **Strauch**, käuflich überlassen, und ihm zugleich oberherrlich erlaubt, ein neues Corpus aufzurichten, welches er auch beybehalten dürffte, wenn gleich der Spital künftighin, wieder seine eigene Apotheke aufrichten würde.

Jedoch soll der Spital, im fall der **Strauch** die Arzneyen nicht in guter Qualität oder auch allzutheuer hergeben würde, nicht an ihn gebunden seyn, sondern demselben frey stehen, die Arzeneyen auch an andern Orten zu nehmen.

Die in des Spitals Apotheken befindl. Vasa und Instrumenta wurden dem Käufer gegen 800 fl. Caution auf Wiedererstattung einige Jahre in Handen gelassen.

Vide Perment. Kaufbrief. de A. 1635. it. Fascic. de A. 1634 seqq.

Auch wurde demselben eine Wohnung und einige Gewölber im Spital in Bestand eingeräumt.

uide Bestandbrief, in dem Fascic. de A. 1639.

A. 1653 hatte Simon **Korn** die Apotheke bestandesweiße innen.

uide fascic. de A. 1634 seqq.

welchem A. 1677 auch die ehemalige Barbierers-Wohnung auf dem **Bau** *) in Bestand gegeben wurde.

cf. fasc. de A. 1677.

Auf des **Strauchens** Absterben hat dieser **Korn** dessen Wittib geheyrathet, und ex post die Apotheke Erbsweiß überkommen.

cf. Fasc. de A. 1639 seq.

A 1678 wurde die Spit. Apotheke, item, das sogenannte Neue Corpus von dem besagten **Korn** an N. **Kletten**, welcher solches vorher einige Zeit bestandsweiß innen gehabt, käuflich p. 6000 fl. überlassen; cum consensu Dni Praefecti supremi Xenodochiani.

cf.

*) Ein Theil des Spitalgebäudes wird der **Bau** genennet.

cf. fascic. de A. 1634 seqq.

Die Vasa und Instrumenta, welche ihme von dem Spital gleichfalls auf einige Zeit geliehen wurden, hat der Klett A. 1683. käuflich angenommen.

cf. fasc. de A. 1677 seqq.

A. 1683 wurde wegen der, demselben überlassenen Zimmer und Gewölber ein Bestandt-Contract aufgerichtet. ibid.

A. 1710 hat Christoph Daniel **Beurer**, als des **Klettens** Eidam, die Apotheken übernommen. uide Spital Gült-Buch.

A. 1739 hat solche dessen Sohn, Joh. Ambrosius **Beurer**, ererbet.

cf. Gült-Buch.

Für die innhabende Zimmer, Apotheken- und andere Gewölber giebt der Apotheker jährlich Bestand-Zinnß fl. 80: —:— ibid.

N. VII.

Apotheke zur goldenen Kugel.

„Sebastian Schrödern, Apothekern von Schwobach, welcher berichtet, daß er Johann Schmidt Apotheken vff 12 Jahr lang abbestanden, vnd selbe in das Graßlische Haus vf St. Sebalds Kirchhof zu transferiren Willens sey, soll man dem Collegio Medico vorstellig machen, vnd da sie mit Ihm zufrieden, Er auch sich in das BurgerRecht begeben werde, in den Bestand, auch translation der Apotheken zu consentiren. 29 Aprilis 1644.

Apotheken-Herren.

N. VIII.

Eingegangene Apotheke.

Unterthäniges Anbringen, mit angeheffter Bitt hiesiger Statt Apotheker d. d. 30 Nouemb. 1633.

Valerius Pfister, welcher seine Apotheke vff dem Obstmarkte, anjezo unter Hrn. D. Brauns Hauß, gehabt, ist in Abnehmung seiner Nahrung kommen; daher ist von E. E. Rath zur selben Zeit den 6. Apothekern dieser Stadt anbefohlen und zugemuthet worden, solche des Valerii Pfisters Apotheke an sich zu erkaufen. Sie sollen alsdann befreyet seyn, keine Apotheke mehr aufkommen zu lassen, sondern solle hinfüro bey diesem Numero der 6 Apotheken in der Stadt, und die Siebente im Hospi-

tal verbleiben, worauf die Apotheker solche an sich gekauft und unter sich vertheilt haben, sind auch biß dato (1633) dabey verblieben und gelassen worden, angesehen Basilius Besler seel. sowol als auch Georgius Mayr seel. sich hart bemühet, eine neue Apotheke aufzurichten zu erlauben, welches auf geschehenen Bericht der Apotheker abgeschlagen worden, vermöge RVerlaßes d. d. 15 Iunii 1605. P. H. Hans Rüzel und H. Jacob Pömer. ꝛc.

N. IX.

Pergamentene Original-Urkunde d. d. 26 Octob. 1689.

wodurch von E. E. Rath, da im J. 1654 dem Burger, **Caspar Wittich**, vergünstigt wurde, außer dem vorhergehenden Num. der bißher gewesenen berechtigten **Sieben Apotheken** eine neue Apotheke zur **goldenen Kugel** genannt, aufzurichten, jedoch mit dem ausdrüklichen Beding, daß, da inskünftige eine Apotheke würde ledig und verkauft werden, Er dieselbe an sich zu handeln schuldig seyn soll, und da sich A. 1689. gefüget, daß **Bernhard Hecht** zur Befriedigung seiner Creditorum seine bißher an der Fleischbrüke gehabte Apotheke den sämtl. übrigen allhießigen Apothekern käuflich überlassen, und die sich mit Laurentio Canuto **Leinkhern**, als dermaligem Innhabern der Wittichischen Apotheken zur goldenen Kugel, dahin verglichen, daß die von obgedachter Zeit an aufgekommene **achte** Apotheke hinwieder abgehen, und hinfüro es bey dem Numero der **Sieben** Corporum Pharmaceuticorum in hiesiger Stadt beständig verbleiben soll ꝛc. — dieser Kauf und Vergleich ratificirt wurde. Die Besizer der sieben Apotheken wären damals, laut dieser Urkunde:

1.) Johann Leonh. Stöberlein, zur goldenen Kanne.
2.) Matthias Rößer, zum gold. Sterne.
3.) Lorenz Canutus Leinkher, zur gold. Kugel.
4.) Joh. Friedrich Wurffbein, zu U. L. Frauen am Heumarkt.
5.) Tobias Heinrich Klett, im N. Spital zum h. Geiste.
6.) Joh. Christoph Engelland, zum Mohren.
7.) Christian Wilhelm Stirn, zum Paradieß.

S. 5. Z. 7. l. ihn f. sie.
— 27. — 2. Beurers ansehnliche Correspondenz befindet sich jezt in der Trew'schen Bibliothek zu Altdorf.